

INSTITUT FÜR VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE

JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ

**Osterweiterung der EU:
Die Mitgliedschaft wird teurer – Wird sie auch wertvoller?**

von

Wilhelm KOHLER *)

Arbeitspapier Nr. 0101
Januar 2001

**Johannes Kepler Universität Linz
Institut für Volkswirtschaftslehre
Altenberger Straße 69
A-4040 Linz - Auhof, Austria
www.economics.uni-linz.ac.at**

*) Korrespondenz:
wilhelm.kohler@jk.uni-linz.ac.at
Tel. + 43 (0)70 2468 -8239, -8238 (Fax)

Osterweiterung der EU: Die Mitgliedschaft wird teurer – Wird sie auch wertvoller?

von

WILHELM KOHLER[⊕]

Johannes Kepler Universität Linz*

Januar 2001

Abstract

Die Osterweiterung der EU verursacht für die bestehenden Mitgliedsländer Kosten. Sowohl die Gemeinsame Agrarpolitik, als auch die Regional- und Strukturpolitik der EU werden zu einem Nettotransfer von den alten zu den neuen Mitgliedsländern führen. Zugleich aber wird es zu realwirtschaftlichen Integrationseffekten auf den Güter- und Faktormärkten kommen, denn sowohl die Zollunion, als auch der Binnenmarkt werden eine erhebliche Ausdehnung erfahren. Die ökonomische Theorie läßt erwarten, daß dies mit Wohlstandseffekten für die bestehenden Mitgliedsländer verbunden ist. Eine ausgewogene Bewertung der Osterweiterung verlangt demnach, daß diese Effekte den der Nettotransferbelastung gegenübergestellt werden. Diese Arbeit versucht aufzuzeigen, über welche Kanäle die realwirtschaftlichen Integrationswirkungen zustande kommen, worin ihre Wohlstandseffekte bestehen, und auf welche Weise sie mit den Kosten „saldiert“ werden können. Neben prinzipiellen Überlegungen, die sich insbesondere mit den dynamischen Effekten auseinandersetzen, werden einige Zahlen aus einer Simulationsstudie für Österreich präsentiert, und die „österreichischen Ergebnisse“ werden dann näherungsweise auf die anderen EU-Länder übertragen. Es entsteht ein charakteristisches Muster von Ländern die durch die Osterweiterung per Saldo gewinnen bzw. verlieren.

[⊕] Aktualisierte und erweiterte Fassung eines Vortrages, gehalten auf Einladung des Arbeitskreises „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ der Friedrich List Gesellschaft bei deren Tagung „Realwirtschaftliche Konsequenzen der EU-Osterweiterung“, Jena, 7. Oktober 2000.

* Institut für Volkswirtschaftslehre, Altenberger Strasse 69, A-4040 LINZ-AUHOFF,
Tel.: 0043-732-2468-8239, FAX: -8328,
e-mail: wilhelm.kohler@jk.uni-linz.ac.at, <http://www.economics.uni-linz.ac.at>.

1. Einleitung

Mit der Umsetzung der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 in Form des Binnenmarktprogramms und der Errichtung einer Europäischen Währungsunion ist die Europäische Gemeinschaft (ehedem EWG) in neue Dimensionen der wirtschaftlichen Integration vorgestoßen. Sie bildet – gemeinsam mit den beiden anderen Gemeinschaften, der EGKS und der EURATOM – einen zentralen Pfeiler dessen, was seit der 1992 in Maastricht beschlossenen Vertragsrevision die Europäische Union genannt wird. Die beiden anderen Pfeiler sind die Gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik (GASP), sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres (JI). Diese beiden Bereiche waren schon in der Einheitlichen Akte ins Auge gefaßt worden, und sie wurden in Maastricht auch rechtlich verankert, aber erst mit dem 1997 unterzeichneten Vertrag von Amsterdam sind sie in den Mittelpunkt der „Baustelle Europa“ gerückt. Ohne Zweifel ist also im fünften Jahrzehnt der modernen Geschichte der Europäischen Einigung Vieles geschehen. Indes ist die Stimmung am Beginn des neuen Jahrtausends weder in Brüssel noch in den Mitgliedsländern durch Zufriedenheit über das Erreichte gekennzeichnet. Statt dessen prägen die Kontroverse über den eigentlichen Zweck der Einigung, sowie Zweifel über die Zweckmäßigkeit so mancher bereits getaner Schritte das Bild. Bezeichnend dafür ist wohl die beim Gipfel von Nizza gereifte Erkenntnis, daß die nächste Regierungskonferenz sich auf grundsätzliche Weise mit der Frage der Aufgabenteilung zwischen dem politischen Entscheidungszentrum der Union auf der einen, und den Nationalstaaten und den Regionen auf der anderen Seite auseinandersetzen soll. Ob nun das Ergebnis dieser Auseinandersetzung in eine Verfassung münden wird oder nicht, der Impetus geht momentan – ganz im Gegensatz zur Zeit der Formulierung der Einheitlichen Akte vor 15 Jahren – nicht klar in Richtung einer „ever closer Union“. Offenbar hat mit der Vertiefung der Europäischen Integration auch die Unklarheit, und wohl auch die Uneinigkeit, über deren „finalité politique“ zugenommen.

Vor allem aber ist die Stimmung auch nach Nizza gekennzeichnet durch weitverbreitete Skepsis darüber, ob die Europäische Union für jene Herausforderungen gerüstet ist, mit denen sie angesichts des Zusammenbruchs der auf Ost-West-Trennung angelegten politischen Nachkriegsordnung innerhalb Europas konfrontiert ist. Der Weg scheint unumstößlich vorgezeichnet, zugleich aber warten dort noch formidable Hindernisse. Schon bald nach der Wende von 1989/90 hat die Union ihre Bereitschaft zur Aufnahme neuer

Mitgliedsländer aus Mittel- und Osteuropa (MOE) bekundet, zunächst relativ allgemein im Vertragstext von Maastricht, und dann konkret in dem Ratsentscheid von Kopenhagen im Jahr 1993. Nahezu postwendend wurde sie mit Beitrittsansuchen von 10 Ländern konfrontiert.¹ Inzwischen hat die Osterweiterung das Stadium detaillierter Verhandlungen und konkreter Vorbereitungen erreicht, aber aller politischen Opportunität zum Trotz wollen die Bedenken über die damit verbundenen Risiken und Kosten, insbesondere aus der Sicht der bestehenden Mitgliedsländer, nicht verstummen. Ähnliches gilt, obgleich die breite Bevölkerung in den EU-Ländern davon vermeintlich weniger direkt betroffen ist, für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Die EU scheint – insbesondere unter dem Eindruck der Ereignisse auf dem Balkan – fest entschlossen, in diesem Bereich von gemeinsamen Richtlinien zu konkreten Gemeinschaftsinitiativen im Rahmen einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) vorzustoßen. Und je mehr dies geschieht, um so mehr treten auch in diesem Punkt die Risiken und Kosten in die öffentliche Auseinandersetzung. Damit will ich mich indes hier nicht weiter beschäftigen. Das Augenmerk soll vielmehr auf der Osterweiterung der Union im engen Sinne des Wortes liegen.

Die gemischte Erfolgsbilanz der EU spiegelt sich in einem Spannungsverhältnis von erwarteten Vorteilen und befürchteten Kosten der Osterweiterung wider. Im Prinzip unbestritten scheinen auf beiden Seiten die Vorteile einer Ausdehnung des Binnenmarktes mit den „vier Freiheiten“ (Personen-, Waren-, Dienstleistungs-, und Kapitalverkehrsfreiheit). Seitens der Beitrittsländer steht dem die mitunter kostspielige und nicht durchwegs einsichtige Übernahme des in mehr als 80.000 Seiten kodifizierten Rechtsbestandes der Union, des viel zitierten „acquis communautaire“, gegenüber. Die bestehenden Mitgliedsländer auf der anderen Seite sind vor allem besorgt um die finanzielle Belastung, die aus der Anwendung der Gemeinsamen Agrar-, Regional-, und Strukturpolitiken auf die neuen Mitgliedsländer resultieren wird. Es ist mitnichten klar, daß die Vorteile des größeren Binnenmarktes diese Kosten überwiegen werden. Dazu kommt die lange Zeit stiefmütterlich behandelte Frage der Institutionenreform. Was immer in dieser Hinsicht

¹ Folgende Länder aus MOE haben bislang Beitrittsansuchen gestellt: Ungarn und Polen (1994), Rumänien, die Slowakei, Lettland, Estland, Litauen und Bulgarien (1995), sowie die Tschechische Republik und Slowenien (1996). Seit dem Gipfel von Helsinki (1999) wird mit allen 10 Ländern gleichermaßen verhandelt. In demselben Stadium befinden sich auch die Ansuchen von Zypern und Malta (1990). Aufgrund eines schon 1987 eingebrachten Beitrittsansuchen erhielt die Türkei 1999 in Helsinki Kandidatenstatus, Beitrittsverhandlungen im eigentlichen Sinne finden aber noch nicht statt. Die Ansuchen Norwegens (1967) und der Schweiz (1992) ruhen auf Wunsch der Antragsteller.

nach dem Gipfel von Nizza letztendlich geschehen wird, es wird auf eine Minderung des politischen Einflusses der einzelnen Mitgliedsländer auf der Gemeinschaftsebene hinauslaufen, was für deren Haltung zum Erweiterungsprojekt kaum positiv zu Buche schlagen wird.

Trotz des auf beiden Seiten gegebenen Spannungsverhältnisses läßt sich festhalten, daß die Kandidatenländer nach wie vor einen möglichst schnellen Beitritt wünschen. Das retardierende Element sind die bestehenden Mitgliedsländer, aus deren Sicht die Kernfrage wohl lautet, ob die Osterweiterung zum eigenen ökonomischen Nutzen ist, oder ob sie nicht doch in erster Linie eine kostspielige politisch-moralische Verpflichtung darstellt. Man sollte erwarten, daß die ökonomische Theorie Hilfestellung für die Beantwortung dieser Frage leisten kann. Die Hilfe kann in der Bereitstellung eines Begriffs- und Modellrahmens für die prinzipielle Identifikation der Wirkungskanäle bestehen, wenn man so will: für eine disziplinierte Diskussion. Sie kann aber auch – etwas ambitionierter – in Form der Quantifizierung verschiedener Effekte geschehen; auf eine solche zielt die erwähnte Frage letztendlich ab. Ich möchte hier ein Stück von beidem anbieten.

Zunächst werde ich die wichtigsten Veränderungen des ökonomischen Umfeldes charakterisieren, die sich aus der Sicht der bestehenden Mitgliedsländer mit der Osterweiterung ergeben werden. Danach werde ich aufzeigen, welche Wirkungen diese Veränderungen auf die Mitgliedsländer haben werden, wobei das Augenmerk in erster Linie auf Effizienz (Wohlstand) und Wachstum liegen wird. Damit sollen manche Irrtümer ausgeräumt, sowie einige wichtige Punkte hervorgehoben werden, die in der Auseinandersetzung um die Osterweiterung m.E. zu kurz kommen. Zu guter Letzt möchte ich einen Weg zur Quantifizierung skizzieren und einige wenige Zahlen dazu präsentieren.

2. Die Osterweiterung: Was wird sich aus der Sicht der bestehenden Mitgliedsländer verändern?

2.1. Ein größerer Binnenmarkt

Die 10 Beitrittskandidaten aus MOE haben schon in den 90er Jahren mit der EU jeweils bilateral eine wechselseitige Beseitigung der Zölle vereinbart, ausgenommen der landwirtschaftliche Bereich und einige andere sensible Bereiche. Diese sogenannten *Europa Abkommen* sind schon seit geraumer Zeit in Kraft. Mit der Osterweiterung wird der Handel mit den neuen Mitgliedsländern von jeder noch verbleibenden Zollbelastung

befreit, und die Beitrittsländer implementieren die gemeinsamen Außenzölle der EU (Zollunion). Darüber hinaus übernehmen sie auch alle anderen Politiken der EU betreffend den externen Handel. Vor allem aber bedeutet die Erweiterung eine wechselseitige Gewährung des Binnenmarktstatus, d.h. der zuvor erwähnten „vier Freiheiten“ auf den Güter- und Faktormärkten.

Die Ausdehnung der *Zollunion* macht Ursprungszeugnisse überflüssig und bringt damit eine erhebliche Erleichterung des Warenverkehrs mit den neuen Mitgliedern. Der *Binnenmarktstatus* bedeutet den Wegfall der Anti-Dumping Maßnahmen, sowie aller Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit Exportsubventionen und Schutzmaßnahmen („contingent protection“). Maßnahmen dieser Art stehen gegenüber den Beitrittsländern nicht mehr zur Verfügung, und die bestehenden Mitgliedsländer können auch nicht mehr Ziel solcher Maßnahmen sein. All diese Anliegen wandern in andere Politikbereiche der Union, etwa die Subventions- und Beihilfenpolitik; siehe dazu Leonard (1998) und Anell et al. (1998). Der wichtigste Punkt beim Binnenmarktstatus ist aber die Beseitigung der sogenannten technischen Barrieren, und damit eine erhebliche Reduktion der realen Kosten des Warenverkehrs mit den neuen Mitgliedsländern; siehe auch Baldwin et al. (1997).² Der Binnenmarkt bringt darüber hinaus eine Erleichterung der ausländischen Direktinvestitionen, und er beinhaltet die ungehinderte Migration von Arbeitskräften zwischen den neuen und alten Mitgliedsländern der Union. In diesem letzten Punkt ist allerdings mit Übergangsfristen zu rechnen, die noch Gegenstand der Beitrittsverhandlungen sein werden.

Es entspricht der Logik der Ereignisse, die mit den Europa Abkommen erreichte Zollerleichterung zum Projekt der Osterweiterung zu zählen.³ Es geht dabei um ein Niveau von 5 bis 6 Prozent auf Seiten der EU bzw. 6,5 bis 9,3 Prozent auf Seiten der MOEL; siehe Baldwin et al. (1997). Die Ausdehnung der Zollunion und des Binnenmarktes läßt sich in ihrer Auswirkung auf das wirtschaftliche Umfeld der Marktteilnehmer – etwas vereinfachend, aber insgesamt zweifellos zutreffend – als Reduktion der Transaktionskosten des internationalen Handels zwischen den alten und den neuen Mitgliedsländern der Union

² Die Erkenntnis, daß nach der Realisierung der Zollunion der interne Warenverkehr noch unter vielerlei technischen Handelshemmnissen litt, und das Bemühen um eine Reduktion der damit verbundenen Transaktionskosten waren die Triebfedern der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986, die ihrerseits zum Binnenmarktprogramm von 1992 führte; siehe Leonard (1998).

beschreiben. Ich spreche fortan von einer Reduktion der *realen Handelskosten*. Die Größenordnung dieses Effektes ist sehr schwer abzuschätzen, der Konsens bewegt sich zwischen 5 und 10 Prozent; siehe dazu Kohler & Keuschnigg (2000a). Auch die ausländischen Direktinvestitionen in MOEL werden durch den erweiterten Binnenmarkt erleichtert, wobei allerdings die Größenordnung schwerer abzuschätzen ist. Auch werden die Investoren aufgrund des besser kalkulierbaren Umfeldes geringere *Risikoprämien* verlangen. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Binnenmarktprogramm lassen erwarten, daß all dies zu einer erheblichen Belebung sowohl des Warenverkehrs, als auch der Direktinvestitionen führen wird; siehe European Commission (1996). Ob und in welchem Maße daraus allerdings auch Effizienz- und Wohlstandsgewinne resultieren, ist damit noch keineswegs gesagt. Ich werde darauf später zurückkommen.

Den Arbeitsmärkten kommt bei der Ausdehnung des Binnenmarktes in mehrfacher Hinsicht eine besondere Bedeutung zu. Zum einen ist die Vorstellung von *Zuwanderung* aus den Beitrittsländern in der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion der alten Mitgliedsländer durchwegs negativ besetzt, wesentlich mehr als die ausländischen Direktinvestitionen in MOEL, und im Gegensatz zu der weitgehend positiv beurteilten Belebung des Warenverkehrs. Zum anderen wird dieser Punkt in den Beitrittsverhandlungen durch Übergangsfristen wohl auch eine Sonderbehandlung erfahren. Ich werde später darauf zurückkommen.

Kurz zusammengefaßt: Die bestehenden Länder finden sich nach der Osterweiterung in einem größeren Integrationsblock wieder. In dem Maße, wie die konkreten Integrationsvehikel an sich Vorteile bringen, besteht also die Erwartung, daß eine größere Union für die bestehenden Mitglieder auch wertvoller ist. Ich werde weiter unten näher darauf eingehen.

2.2. Eine ärmere Union: Nettotransfers an die neuen Mitglieder

Zugleich aber wird die Union im Zuge der Osterweiterung ärmer, und es steigt der Anteil der Landwirtschaft an ihrer Wertschöpfung. Beides macht die EU für die bestehenden Mitgliedsländer zu einer teureren Union, und zwar aufgrund der Gemeinsamen Agrarpolitik, sowie der Regional- und Strukturpolitik der Union, die zusammen auf der

³ Die Abkommen erwähnen explizit den späteren Beitritt zur Union. Ohne diese Perspektive wären die Konzessionen sicherlich schwerer zu erreichen gewesen.

Ausgabenseite etwa 80 Prozent des EU-Budgets ausmachen.⁴ Zwar existieren auch zwischen den 10 Beitrittskandidaten aus MOE sowohl im Hinblick auf die Bedeutung und den Zustand der Landwirtschaft, als auch bezüglich der regional- und strukturpolitischen Kriterien große Unterschiede, aber insgesamt ist zu erwarten, daß die neuen Mitglieder über diese Ausgabenpolitiken wesentlich mehr EU-Mittel beanspruchen werden, als sie dem Haushalt durch Beitragszahlungen zuführen. Daraus resultiert eine Nettotransferbelastung der bestehenden Mitgliedsländer, die viel zitierten Kosten der Osterweiterung.

Die Abbildung 1 vergleicht die anstehende Osterweiterung in dieser Beziehung mit früheren Erweiterungen, indem – auf einheitliche Weise bezogen auf das Jahr 1995 – die EU in unterschiedlichen Abgrenzungen betrachtet wird, und zwar zum einen betreffend die Bevölkerung und das Inlandsprodukt pro Kopf (Abb. 1.a), und zum anderen bezüglich der Anteils der Landwirtschaft an der unionsweiten Beschäftigung bzw. an der Wertschöpfung der Union (Abb. 1.b). Daraus wird ersichtlich, daß schon die vergangenen Erweiterungen jeweils dadurch charakterisiert waren, daß die neuen Mitgliedsländer ärmer und stärker landwirtschaftlich ausgerichtet waren als die bereits bestehenden. Die einzigen Ausnahme bilden die erste Erweiterung in puncto landwirtschaftliche Beschäftigung, und die vierte Erweiterung in puncto Durchschnittseinkommen. Klar erkennbar ist auch, daß die Osterweiterung im Vergleich mit früheren Erweiterungen nicht so sehr in agrarpolitischer Hinsicht, als vielmehr in regional- und strukturpolitischer Hinsicht (pro-Kopf-Einkommen) als Extremfall hervorsticht.⁵

Der Europäische Rat hat bei seinem Treffen in Berlin im März 1999 den von der Europäischen Kommission erarbeiteten Finanzierungsrahmen für 2000-2006 beschlossen (Agenda 2000). Darin kommt sowohl eine Schätzung der erwarteten fiskalischen Belastung zum Ausdruck, als auch ein erstes Bekenntnis über die Finanzierungsstrategie. Nimmt man die projektierten Zahlungen für das Jahr 2006 als Grundlage – es ist nach der Agenda 2000 das Jahr 4 nach der Osterweiterung –, so entsteht durch die „erste Runde“

⁴ Für Details dieser Politiken, siehe Leonard (1998).

⁵ Die einheitliche Verwendung von Daten aus dem Jahr 1995 – anstelle der historischen Zahlen zum Zeitpunkt der jeweiligen Erweiterung – schränkt die Aussagekraft der Abbildung 1 zugegebenermaßen ein, bringt aber zugleich eine interessante Perspektive. Die Abbildung 1.a verlangt allerdings noch eine kurze Anmerkung zur Vermeidung von Fehlinterpretationen. Sie will keineswegs aussagen, daß die vergangenen bzw. die kommenden Erweiterungen eine Verringerung der Durchschnittseinkommen in den bereits bestehenden Mitgliedsländern verursacht haben bzw. werden. Sie bringt nur zum Ausdruck, daß und in welchem Maße die neuen Mitgliedsländer jeweils ärmer sind als die bereits bestehenden Mitgliedsländer.

der Erweiterung eine *Nettobelastung* der EU15 im Ausmaß von 10,04 Mia Euro (zu Preisen von 1999), das sind 0,113 Prozent des EU15-BNPs.⁶ Ökonometrische Modelle der EU-Ausgabenpolitik, basierend auf ökonomischen Kriterien der betroffenen Länder (Breuss, 1995) bzw. der politischen Macht nach der Stimmenverteilung im Europäischen Rat (Baldwin et al., 1997), lassen die Erweiterung etwas teurer erscheinen. Die Kosten einer erster Erweiterungsrunde bewegen sich demnach zwischen 0,111 und 0,211 Prozent des EU15-BNPs, die Aufnahme aller 10 MOEL würde für EU15 insgesamt 0,178 bis 0,370 Prozent ihres BNPs kosten; für weitergehende Details siehe Keuschnigg & Kohler (1999), sowie Kohler & Keuschnigg (2000a).

Was die *Finanzierung* anlangt, so ist aus dem Ratsbeschuß von Berlin ein Bekenntnis zur Einschränkung der Regional und Strukturfonds zu erkennen, die im Laufe der Finanzperiode 2000-2006 von 39,02 Mia Euro um fast ein Viertel auf 30,21 Mia Euro (wieder zu Preisen von 1999) reduziert werden sollen. Im Unterschied dazu sollen die Mittel für Zahlungen aus der Gemeinsamen Agrarpolitik um lediglich 6,7 Prozent fallen, konkret von 45,20 Mia Euro 1999 auf 40,18 Mia Euro 2006. Diese Kürzungen reichen zwar noch nicht ganz aus zur Finanzierung der Kosten, aber der Beschluß signalisiert doch deutlich, daß die Osterweiterung in erster Linie durch eine Verringerung der Regional- und Strukturfonds finanziert werden soll; Details dazu finden sich in Kohler & Keuschnigg (2000a).⁷

Die Aufnahme ärmerer und stärker landwirtschaftlich orientierter Länder aus MOE macht also die Union für die bestehenden Mitgliedsländer teurer; sie haben höhere Nettobeiträge nach (geringere Nettorückflüsse aus) Brüssel zu gewärtigen. Nun kennen wir aus dem eben Gesagten die Größenordnung dieser Kosten, und man fragt sich als nächstes unweigerlich, ob diese Kosten denn gravierend sind, und ob ihnen ein vergleichbarer Nutzen gegenübersteht. Bezieht man die Kosten – wie oben geschehen –

⁶ Mit der ersten Runde ist hier die Gruppe jener Länder gemeint, mit denen schon seit 1998 (nach dem Gipfel von Luxemburg im Dezember 1997) verhandelt wird: Estland, Polen, Slowenien, Tschechische Republik, und Ungarn. Seit dem Gipfel von Helsinki (Dezember 1999) wird mit allen 10 Ländern auf gleicher Grundlage verhandelt, und die Vorstellung von zwei hintereinander stattfindenden Verhandlungsrunden ist eigentlich nicht mehr zutreffend.

⁷ Ein besonderes Problem besteht darin, daß das jüngste Gipfeltreffen in Nizza keine neuerliche Diskussion und Beschlußfassung über die Kosten der Erweiterung auf eine EU27 gebracht hat. Obwohl seit dem Helsinki-Gipfel auf gleicher Basis mit insgesamt 12 Beitrittsländern verhandelt wird, befindet sich die Kostendebatte auf Ratsebene noch immer auf dem Stand des Luxemburg-Gipfels von 1997, als man noch von einer ersten Runde der Erweiterung auf eine EU20 ausging. Und selbst diesbezüglich ist noch ein wichtiger Punkt offen und in den offiziellen Kostenschätzungen nicht berücksichtigt, nämlich die Direktzahlungen an die Landwirtschaft in den neuen Mitgliedsländern.

auf das Sozialprodukt der EU15 als Ganzes, so möchte man vielleicht gleich festhalten, daß sie wesentlich geringer sind, als die zum Teil ohne konkrete Zahlen geführten öffentlichen Debatten darüber eigentlich suggerieren. Bezieht man sie allerdings auf das EU-Budget, so kommt man auf eine Größenordnung von immerhin 10 Prozent. Aus „Brüsseler Sicht“ kann also mitnichten davon die Rede sein, daß die Osterweiterung eine Sache der „Portokasse“ ist. Wie auch immer die Perspektive, man stößt schnell auf zwei weitere Punkte, die ich im folgenden beleuchten möchte. Zum einen erkennt man bei näherem Hinsehen, daß die fiskalische Belastung für verschiedene Mitgliedsländer sehr unterschiedlich ist, und daß die internationale Verteilung der Lasten stark von der Finanzierungsstrategie abhängt. Vor allem aber darf man für eine *ökonomische Beurteilung* der Osterweiterung die *Kosten* nicht isoliert betrachten. Die entscheidende Frage ist, ob die Union durch die Erweiterung nicht nur teurer, sondern für die bestehenden Mitgliedsländer auch wertvoller wird. Dabei stößt man auf das Problem, daß der *realwirtschaftliche Nutzen* schwerer zu erfassen ist als die Kosten. Und auch in dieser Hinsicht wird man Unterschiede zwischen den Mitgliedsländern erwarten; mehr dazu weiter unten.

3. Verschiedene Länder sind sehr unterschiedlich betroffen

Daß die Osterweiterung für verschiedene Mitgliedsländer durchaus Unterschiedliches bedeutet, ist allgemein bekannt. Die relevanten Unterscheidungsmerkmale sind im Prinzip auch schnell benannt, schwierig ist indes die Quantifizierung. Aus historischen, kulturellen und geographischen Gründen ist der Warenhandel mit den MOEL in den einzelnen EU15-Ländern jeweils von sehr unterschiedlicher Bedeutung, und auch in der Güterzusammensetzung mitunter sehr verschieden. Daraus folgen potenziell gravierende Unterschiede in den Auswirkungen der Ausdehnung des Binnenmarktes betreffend den internationalen Handel in Waren und Dienstleistungen. Aus ähnlichen Gründen werden die Binnenmarkteffekte auch bezüglich der Direktinvestitionen und der Migration nicht in allen EU15-Ländern gleich ausfallen. Zugleich sind die Mitgliedsländer auf der Ausgabenseite des EU-Budgets sehr unterschiedlich positioniert, so daß auch die fiskalischen Konsequenzen der Erweiterung stark variieren werden, zumindest dann, wenn die Finanzierung der Kosten durch Ausgabenkürzungen erfolgen soll.

Der Nettoeffekt aus fiskalischer Belastung und den Binnenmarkteffekten ist das, was die Osterweiterung aus der Sicht eines bestimmten Mitgliedslandes mehr oder weniger

attraktiv erscheinen läßt. A priori ist nicht zu erwarten, daß jene Länder, welche die stärksten Vorteile aus dem größeren Binnenmarkt ziehen werden, auch jene sein werden, auf denen der größere Teil der fiskalischen Last liegt. Das mag die politische Durchsetzung der Osterweiterung in der Vergangenheit schon erschwert haben, und vielleicht auch in Zukunft noch erschweren.⁸ Es spricht jedenfalls für eine länderspezifische Betrachtung.

Die Tabelle 1 präsentiert Unterschiede zwischen den bestehenden EU15-Ländern, und zwar einmal betreffend die *Bedeutung des Warenhandels* mit den neuen Mitgliedsländern, und einmal betreffend die zu erwartende *fiskalische Belastung*. Der Warenhandel ist natürlich nur ein Teil des Binnenmarktes, aber die Spalten eins und zwei ergeben einen ersten Blick auf die hier relevanten Unterschiede. Die für die EU15 insgesamt ausgewiesene Zahl gibt den Anteil der Importe (0,79 Prozent) bzw. Exporte (1,08 Prozent) am BIP, die Zahlen für die einzelnen Länder weisen die entsprechenden Länderwerte in Prozent des EU15-Wertes aus (d.h., EU15 = 100).⁹ Die Spalten 3 und 4 präsentieren auf analoge Weise die Länderunterschiede bezüglich der fiskalischen Belastung. Unter Verwendung des von Breuss (1995) geschätzten ökonometrischen Modells der EU-Ausgabenpolitik ergibt sich aus einer Erweiterung auf die Luxemburg-Gruppe bzw. auf alle 10 Beitrittskandidaten für die EU15 insgesamt eine Belastung im Ausmaß von 0,184 Prozent bzw. 0,370 Prozent des EU15-BNPs. Die entsprechenden Länderwerte sind wiederum so auf diesen Gesamtwert bezogen, daß EU15 = 100 gilt. Die Berechnungen basieren auf der Annahme, daß die Finanzierung im Wege proportionalen Kürzung der Regional- und Strukturfonds erfolgt, und zwar – für alte wie neue Mitgliedsländer – genau so, daß das EU-Budget – ceteris paribus – zum Ausgleich kommt; für Details dazu siehe wieder Kohler & Keuschnigg (2000a). Diese Annahme entspricht der Finanzierungsstrategie, die im Ratsbeschuß von Berlin im März 1999 zum Ausdruck kommt; siehe oben.¹⁰

Nach der Tabelle 1 sind die Länder, welche aufgrund ihrer engen Gütermarktverflechtung mit den neuen Mitgliedsländern die größten Vorteile aus der Erweiterung des Binnenmarktes zu erwarten haben, *nicht* zugleich auch jene, auf denen die größte fiskali-

⁸ Es ist u.a. diese Asymmetrie, die hinter dem Argument der Osterweiterung als „projet allemand“ steht.

⁹ Der Anteil am BIP ist hier aussagekräftiger als der Anteil an den Gesamtexporten bzw. -importen. In Kohler (2000a,2000b) finden sich Indizes, die auch zum Ausdruck bringen, in welchem Maße die Importe bzw. Exporte eines Landes sich auf jene Gütergruppen konzentrieren, in denen die Barrieren, die im Zuge der Ausdehnung des Binnenmarktes beseitigt werden, besonders hoch sind.

¹⁰ Kohler & Keuschnigg (2000a) präsentieren analoge Zahlen für zwei alternative Finanzierungsstrategien, nämlich die Rückführung der Agrarfonds bzw. die Erhöhung der Eigenmittel (Beitragszahlungen).

sche Last liegen wird. In der Tat beobachtet man eher das Gegenteil. Die Länder an der westlichen und südlichen Peripherie sind gegenwärtig in hohem Maße Nutznießer der Regional- und Strukturfonds, sie tragen im hier unterstellten Szenario also die größte budgetäre Last, zugleich aber sind sie aus erwähnten Gründen in einer relativ schlechten Position zur Ausnützung von Vorteilen der Expansion des Binnenmarktes nach Osten. Eine konsistente Bewertung der Osterweiterung aus der Sicht einzelner Mitgliedsländer erfordert indes eine genauere Betrachtung der Binnenmarkteffekte, und letztendlich auch eine Quantifizierung, die eine Saldierung mit der fiskalischen Belastung erlaubt.

4. Die Wirkungen: Prinzipielle Überlegungen

Welche Wirkungen zeitigt nun dieses neue Umfeld einer erweiterten Union in den bestehenden Mitgliedsländern? Wenn im folgenden von Wirkungen der Binnenmarktexpansion die Rede ist, so ist damit in erster Linie der Wohlstand eines Landes gemeint, und zwar im Sinne der Effizienz des allgemeinen Wettbewerbsgleichgewichts. Man muß hier betonen, daß Szenarien der internationalen Integration von Güter- und Faktormärkten typischerweise nicht nur Effizienz-, sondern auch Verteilungseffekte haben, und die Osterweiterung der EU stellt hier sicherlich keine Ausnahme dar. Gleichwohl möchte ich mich hier auf die Effizienzwirkungen konzentrieren, denn diese lassen sich auf konsistente Weise direkt mit den in Tabelle 1 ausgewiesenen fiskalischen Lasten saldieren.

4.1. Zur Effizienzwirkung der fiskalischen Belastung

Bevor ich etwas näher auf die Binnenmarktwirkungen eingehe, noch ein Wort zu den Implikationen, welche die Osterweiterung für die Ausgabenpolitiken (Gemeinsame Agrarpolitik, Regional- und Strukturpolitik) der EU hat. Wir haben oben so getan, als bestünde aus der Sicht bestehender Mitglieder die einzige Wirkung in der Notwendigkeit der Finanzierung eines aus diesen Politiken resultierenden Nettotransfers an die neuen Mitglieder. Eine direkte Saldierung dieser fiskalischen Last mit der Wohlstandswirkung des größeren Binnenmarktes impliziert, daß sie in den einzelnen Länder auf pauschale Weise, d.h. ohne Verzerrungen finanziert wird. Dies scheint etwas blauäugig, und man ist deswegen vielleicht geneigt, in einer derartigen Saldierung eine zu optimistische Sicht der Osterweiterung zu sehen.

Indes läßt sich auch anders herum argumentieren. Es scheint nämlich plausibel, daß die Verausgabung der Mittel aus den Europäischen Regional- und Strukturfonds in den

einzelnen Mitgliedsländern ihrerseits schon mit Verzerrungen verbunden ist, und damit Ineffizienzen verursacht. Führt nun eine Reduktion dieser Mittel in den einzelnen Mitgliedsländern zu mehr strukturpolitischer Enthaltbarkeit, und nicht zu einer alternativen (heimischen) Finanzierung mit verzerrenden Wirkungen, dann stellt die erwähnte direkte Saldierung eine zu pessimistische Sichtweise dar. Sie ignoriert nämlich die positive Wirkung der Reduktion einer Politik, die als solche verzerrend wirkt. Angesichts angespannter öffentlicher Haushalte ist dies in der Tat das wahrscheinlichere Szenario. Das Argument beruht allerdings auf der Prämisse, daß die mit EU-Mitteln durchgeführte Regional- und Strukturpolitik Verzerrungen beinhaltet. Diese Prämisse muß nicht zwingend erfüllt sein. In der Tat kann sie sogar Verzerrungen korrigieren, in welchem Falle man gerade durch die Reduktion dieser Politik eine Wohlstandsminderung in Kauf nimmt. Deshalb wäre wohl eine Finanzierungsstrategie in Form einer Rückführung der Gemeinsamen Agrarpolitik vorzuziehen, die nach weitverbreiteter Vorstellung erhebliche Verzerrungen verursacht.

Worin bestehen nun die Wirkungen einer Expansion des Binnenmarktes, die eine Osterweiterung der EU trotz der fiskalischen Belastung für bestehende Mitgliedsländer ökonomisch vorteilhaft machen können? Es verdient nochmalige Erwähnung, daß hier Wohlstandswirkungen gemeint sind; nur diese lassen sich konzeptionell mit der fiskalischen Belastung vergleichen. Allerdings sind die Wohlstandswirkungen der Binnenmarktintegration ihrer Natur nach weniger offensichtlich als die Kosten der Osterweiterung. Sie verdienen daher einige grundsätzliche Ausführungen, bevor wir zu den Zahlen schreiten.

4.2. Zum Binnenmarkt: Mehr Handel bedeutet nicht zwingend eine Wohlstandsmehrung

Das 1993 implementierte Binnenmarktprogramm war von Anfang an vor allem mit der Erwartung einer Belebung des Warenhandels verknüpft. Diese Erwartung wurde wohl auch weitgehend erfüllt; siehe z.B. den Bericht der Kommission in European Commission (1996). Dabei wurde allerdings nicht immer gebührend beachtet, daß im gegebenen Kontext nicht jedwede Belebung des Handels eine Wohlstandsmehrung bedeutet. Aufgrund der präferenziellen Natur des Integrationsschrittes besteht nämlich die Gefahr, daß dadurch nicht nur wohlstandsmehrende Handelsschaffung („trade creation“) erfolgt, sondern auch wohlstandsmindernde Handelsumlenkung („trade diversion“). Darauf hat vor mehr als 50 Jahren erstmals Jacob Viner hingewiesen, und es ist eine wesentliche Begründung für die Forcierung des *Multilateralismus* und der Meistbegünstigung im Rahmen des GATT bzw. der WTO. Im Gegensatz dazu ist die EU ein Beispiel

für *Regionalismus*, zunächst in Form der Zollunion, und später eben auch des Binnenmarktes.

Die Osterweiterung der EU ist ihrerseits ein Paradebeispiel für den sogenannten „neuen Regionalismus“, eine seit den 90er Jahren vermehrt auftretende Spielart des Regionalismus; siehe Ethier (1998). Das Welthandelssystem befindet sich gegenwärtig in einer Auseinandersetzung zwischen Multilateralismus und (neuem) Regionalismus als Paradigma für die künftigen Liberalisierungsbestrebungen. Für Verfechter des Multilateralismus, und dazu zählt wohl die überwiegende Mehrheit der Ökonomen, stellt sich daher die Frage nach den systemischen Auswirkungen der Osterweiterung. Die Frage lautet konkret, ob dadurch nicht der mit dem GATT bzw. der WTO aus guten Gründen eingeschlagene Pfad des Multilateralismus unterminiert wird. Dies steht indes hier nicht im Zentrum des Interesses, ich will mich also nicht weiter damit beschäftigen; für Details dazu siehe Bhagwati et al. (1998), und Kohler (2000b).

Die Existenz künstlicher Importbarrieren (etwa eines Zolls) bedeutet, daß die im Inland gegebene marginale Zahlungsbereitschaft für importierte Güter über den Opportunitätskosten dieser Güter liegt. In einer solchen Situation ist jede Zunahme der Importe – ceteris paribus – wohlstandsmehrend, und jede Abnahme der Importe wohlstandsmindernd.¹¹ Werden nun solche Barrieren nur gegenüber einem Teil der Herkunftsländer abgebaut, wie im Falle der Osterweiterung gegenüber den neuen Mitgliedsländern aus MOE, gegenüber Drittländern aber aufrecht erhalten, so kann man zwar auf das Erstere (Handelschaffung) hoffen, aber es besteht eben auch die Gefahr für Letzteres (Handelsumlenkung).

Hier existiert allerdings ein wichtiger Unterschied zwischen dem Binnenmarkteffekt und dem Zollunionseffekt der Osterweiterung. Zölle sind reine Distorsionen, die im Importland Zolleinnahmen generieren. Ihre Beseitigung führt zu einer Wohlstandsmehrung lediglich im Ausmaß der Distorsion (Diskrepanz zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis), multipliziert mit der *Zunahme* der Importe. Für Importe, die auch bei Aufrechterhaltung des Zolls getätigt würden, entsteht durch die Zollbeseitigung ein Verlust an Zolleinnahmen.¹² M.a.W., die Wohlstandsmehrung ist auf einen sogenannten *Dreieckseffekt* reduziert. Im

¹¹ Eine formale Darstellung dieses Zusammenhanges findet sich in Panagariya (1997). Kohler (2000a) und Kohler & Keuschnigg (2000a) stellen das Argument auf formale Weise in den Kontext der Osterweiterung.

¹² Analoges gilt bei quantitativen Importbeschränkungen bezüglich der Quotenrenten.

Unterschied dazu entsteht bei Maßnahmen vom Typ des Binnenmarktprogramms, deren eigentlicher Zweck die Erleichterung der internationalen Warentransaktion darstellt, eine echte Ressourcenersparnis, welche die gesamten Importe betrifft, und nicht nur die marginale Importzunahme. Im Unterschied zur Zollbeseitigung entsteht eine Wohlstandsmehrung in Gestalt eines *Rechteckeffekts*, der auch dann eintritt, wenn gar keine Handelsschaffung erfolgt.¹³

Dieser Unterschied ist sehr wichtig, denn die Existenz des Rechteckeffekts der Binnenmarktexpansion mindert a priori die Sorge, daß die Wohlstandswirkung der Gütermarktintegration bei der Osterweiterung durch negative Handelsumlenkungseffekte dominiert wird. Dies ist nicht nur von Bedeutung für das einzelne Mitgliedsland, sondern wohl auch für die systemische Beurteilung der Osterweiterung im Kontext der Debatte um Multilateralismus vs. Regionalismus; siehe oben.

Es mag auffallen, daß bislang nur von Importen die Rede war. Eine Zunahme der Importe aus MOE ist indes kaum das, was die Osterweiterung aus der Sicht von Politik und Wirtschaft attraktiv macht. Dort herrscht wohl eher die Hoffnung auf positive Exporteffekte durch leichteren Zugang zu osteuropäischen Märkten. Überträgt man den obigen Grundgedanken auf die Exportseite, so kommt man zum Ergebnis, daß eine Zunahme der Exporte – ceteris paribus – dann mit einer Wohlstandsmehrung verbunden ist, wenn der Exportpreis des betreffenden Gutes über den Opportunitätskosten seiner inländischen Produktion liegt. Dies ist auf besonders extreme Weise dann gegeben, wenn die Produktion mit ansonsten unbeschäftigten Ressourcen erfolgt, etwa mit unbeschäftigter Arbeit. Wenn hingegen die Exportzunahme mit einer Reallokation von Ressourcen verbunden ist, und wenn die Exporte aus subventionierter Produktion erfolgen (oder gar als solche subventioniert werden), dann liegt der gegenteilige Fall vor, und diese Form der Handelsschaffung ist – zumindest bei Abwesenheit von Marktmacht – wohlstandsmindernd.¹⁴ Wenn also die Osterweiterung zu einer Exportzunahme in die neuen Mitgliedsländer führt, so darf man dahinter nicht ohne weiteres auch gleich eine Wohlstandssteigerung für die westlichen Länder sehen. In der Tat muß man das Binnenmarktprogramm

¹³ Siehe dazu Kohler (2000a) und Kohler & Keuschnigg (2000a).

¹⁴ Der Hinweis auf die Marktmacht zielt auf die sogenannte strategische Handelspolitik, die sich zur Mehrung des heimischen Wohlstandes der oligopolistischen (d.h. strategischen) Interdependenz zwischen heimischen und ausländischen Firmen bedient. Dies führt bekanntermaßen unter bestimmten Bedingungen zur Empfehlung einer Exportsubvention.

sogar in die andere Richtung interpretieren: Sofern seine Ausdehnung auf MOE zu einem Abbau von Exportsubventionen seitens der bestehenden Mitgliedsländer führt, kommt es zu einer Wohlstandsmehrung trotz, ja gerade aufgrund der Exportminderung.¹⁵

All diese Überlegungen sind wichtig für die grundlegende Orientierung der Diskussion und Erwartungsbildung bezüglich der Osterweiterung, aber sie führen als solche noch nicht zu jener Quantifizierung, die für eine Saldierung der Binnenmarkteffekte mit den oben erwähnten Kosten der Erweiterung notwendig ist. Die Quantifizierung der Integrationswirkungen erfordert ein explizites Modell und darauf basierende empirische Arbeit; dazu weiter unten mehr. Die Binnenmarkteffekte beinhalten indes mehr als die eben betonten, traditionellen Handelseffekte.

4.3. Wachstumseffekte versus Wohlstandseffekte

Die in den letzten 10-15 Jahren erfolgte Renaissance der Wachstumstheorie hat zu einer verstärkten Hinwendung zu den sogenannten *dynamischen* Effekten der internationalen Integration geführt. Nicht selten wird der Eindruck erweckt, erst die dynamischen Effekte – im Unterschied zu den traditionellen Handelseffekten – würden bestimmte Integrationsschritte wirklich interessant machen. Im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt seien hier vor allem die Arbeiten von Baldwin (1989, 1992, 1993) erwähnt. Indes ist auch in diesem Punkte Vorsicht geboten. In gegenwärtigen Kontext ist vor allem wieder zu beachten, daß wir auch bei den dynamischen Effekten das Augenmerk auf Wohlstand richten müssen. Etwas konkreter formuliert, stellen sich zwei Fragen. Erstens: Über welche Kanäle beeinflußt die Ausdehnung des Binnenmarktes das Wirtschaftswachstum, und zwar einerseits im Sinne eines reinen Niveaueffektes, oder aber im Sinne eines Wachstumsrateneffekts? Und zweitens: Ist damit überhaupt ein eigenständiger, dynamischen Wohlstandseffekt verbunden, und wenn ja in welchem Ausmaß?

Der wichtigste Punkt ist nahezu trivial, aber er wird gleichwohl häufig vergessen: Mehr Wachstum bedeutet nicht zwingend mehr Wohlstand. Mag sein, daß die Ostöffnung und die Erweiterung der EU im Westen Investition und Wachstum stimuliert, aber genau so wie eine Zunahme der Exporte, so hat auch eine Zunahme der Investitionen Opportunitätskosten. Die entscheidende Frage ist, ob die Erträge der Akkumulation über diesen Oppor-

¹⁵ Weitergehende Ausführungen zur Unterscheidung zwischen Import- und Exporteffekten finden sich in Kohler (2000b).

tunitätskosten liegen. Man kann diese Beziehung relativ einfach anhand eines „steady state“ Vergleichs thematisieren. Mit K sei der Kapitalstock angedeutet, und dK sei die Veränderung des Kapitalstocks zwischen zwei „steady state“ Gleichgewichten. Zur Aufrechterhaltung eines um dK erhöhten Kapitalstocks ist im neuen „steady state“ eine um δdK erhöhte Reinvestition notwendig, und zwar Periode für Periode.¹⁶ Die Akkumulation selbst erfordert eine einmalige Nettoinvestition in Höhe von dK . Geht man von einem gegebenen Zinssatz i aus, so kann dieser Investitionsaufwand zum Zweck des „steady state“ Vergleichs in eine periodische Annuität von idK umgewandelt werden.¹⁷ Ist P^K der Anschaffungspreis des Kapitalgutes, so sind die Opportunitätskosten („steady state user cost“) der Akkumulation $P^K (i + \delta) dK$. Steht dem nun eine soziale Wertgrenzproduktivität des Kapitals von y_K gegenüber, so beträgt der Wohlandseffekt der Akkumulation „an der Grenze“ $[y_K - P^K (i + \delta)] dK$. Das ist weniger als der Outputeffekt (BIP- oder Wachstumseffekt) $y_K dK$. Ob der Wohlandseffekt der Akkumulation positiv ist, hängt davon ab, ob in der Ausgangssituation $y_K > P^K (i + \delta)$. Offensichtlich sind auch Situationen vorstellbar, in denen Wachstum wohlandsmindernd ist.

Um zu sehen, ob die Osterweiterung überhaupt einen Wachstumseffekt zeitigt, und ob dieser für sich genommen eine Wohlandszunahme generiert, muß die Akkumulationsentscheidung betrachtet werden. Die private Wertgrenzproduktivität des Kapitals sei $w_K = [(p - P^z z) / v] (\partial V / \partial K)$. Dabei ist V die Wertschöpfungsfunktion und v die Wertschöpfung pro Outputeinheit, P^z ist der Preisindex für die Zwischenprodukte mit z als der zugehörigen Menge, und p ist der Marktpreis des Gutes. Wir schreiben der Einfachheit halber $\pi = (p - P^z z) / v$, und $V_K = \partial V / \partial K$. Unterstellt man nun, daß V_K , die Grenzproduktivität des Kapitalstocks, in K fallend verläuft, so ist w_K eine fallende Funktion von K : $w_K = \pi \cdot V_K(K, \bullet) = \tilde{w}_K(K, \bullet)$. Dabei steht \bullet für andere primäre Inputs. Ich unterstelle, V sei

¹⁶ Die Argumentation ist hier auf Sachkapitalakkumulation abgestellt, aber das Ergebnis ist prinzipiell auch für andere Formen der Akkumulation interpretierbar.

¹⁷ Ich verzichte der Kürze halber darauf, ein geschlossenes Wachstumsmodell zu formulieren. Die Annahme eines gegebenen Zinssatzes kann im Sinne einer kleinen offenen Volkswirtschaft bei perfekter Kapitalmobilität interpretiert werden. Eine Diskussion von Wachstumseffekten der Osterweiterung im Rahmen eines geschlossenen Wachstumsmodells findet sich in Bretschger (1999).

linear homogen in den Inputs der Firmen. Damit ist $\tilde{w}_K(K, \bullet)$ unabhängig von der Anzahl und Größe der Firmen. Bei rationalen Investoren wird der Kapitalstock im Gleichgewicht bestimmt durch die Bedingung, daß der Gegenwartswert des privaten Wertgrenzproduktes einer Kapitaleinheit gerade dem Anschaffungspreis des Kapitalgutes entspricht:

$$\tilde{w}_K(K, \bullet)/(i + \delta) = P^K \quad (1)$$

M.a.W., Tobin's marginales q muß gleich eins sein.¹⁸

Nun erkennt man, auf welche Weise die Osterweiterung der EU in den bestehenden Mitgliedsländern zusätzlich zu den oben erörterten, statischen Effizienzeffekten auch dynamische Wirkungen entfalten kann, und was das für unseren Wohlstandskalkül bedeutet. Die Binnenmarktexpansion verursacht aus der Sicht bestehender Unionsländer zusätzliche Exportnachfrage aus neuen Mitgliedsländern, die ihrerseits bei imperfekt elastischem Angebot zu Preiserhöhungen führt: $dp > 0$. Der Wegfall von Importbarrieren bedingt verbilligte Zwischenprodukte aus den neuen Mitgliedsländern: $dP^Z < 0$. Beides verursacht zunächst bei konstantem Kapitalstock eine Senkung von π , und damit eine Diskrepanz zwischen \tilde{w}_K/P^K und $(i + \delta)$. Darüber hinaus kann der Binnenmarkt auch die Anschaffungskosten für Kapitalgüter senken, $dP^K < 0$. Dies verstärkt die erwähnte Diskrepanz, das Investitionsgleichgewicht ist gestört, und rationale Investoren werden zur Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Grenzertrag und Anschaffungskosten des Kapitals eine Expansion des Kapitalstocks anstreben.

Wir formulieren nun die Rolle des Binnenmarktes durch die Funktionen $\pi = \pi(\tau, \bullet)$ und $P^K = P^K(\tau, \bullet)$. Sie sind zu interpretieren als reduzierte Gleichgewichtsbeziehungen zwischen den betreffenden Preisen und den Binnenmarktbarrieren τ , welche im Zuge der Osterweiterung reduziert werden. Die Hypothese ist, daß $\partial\pi/\partial\tau > 0$ und $\partial P^K/\partial\tau < 0$. Das ist zwar nicht zwingend in allen Sektoren der Fall, aber es ist für unsere Zwecke eine taugliche Arbeitshypothese. Mit \bullet sind externe Effekte der Akkumulation angedeutet, die in der modernen Theorie des endogenen Wachstums betont werden. Gemeint ist etwa eine Verbilligung von Zwischenprodukten (P^Z) oder Kapitalgütern (P^K) durch zuneh-

¹⁸ Siehe auch Baldwin & Forslid (2000). Diese Überlegungen sind grundsätzlich jeweils auf der Ebene einzelne Güter anzustellen. Wir verzichten hier der Einfachheit halber auf einen Güterindex. Siehe dazu auch Keuschnigg & Kohler (2000), sowie Kohler & Keuschnigg (2000a, 2000b).

mende Produktdifferenzierung, die ihrerseits bei $dK > 0$ durch eine zunehmende Ressourcenbasis initiiert werden kann.¹⁹ Wir schreiben B für die Ressourcenbasis der Ökonomie, und es gilt dann $\partial\pi/\partial B > 0$, sowie $\partial P^K/\partial B < 0$. Auch diese Effekte werden von Gut zu Gut verschieden sein.

Externalitäten können auch für die physische Grenzproduktivität des Kapitalstocks eine Rolle spielen. So wird z.B. – unter Rückgriff auf ein Argument Arrows (1962) – häufig unterstellt, die Produktivität der Firmen unterliege zu jedem Zeitpunkt einem industriellen Lerneffekt aus der Vergangenheit. Unterstellt man ferner, daß der Lerneffekt direkt mit der Akkumulation verbunden ist, und daß sich die vergangene Akkumulation im momentanen Ressourcenbestand widerspiegelt, so ergibt sich $V_B = \partial V/\partial B > 0$ und $V_{KB} = \partial V_K/\partial B > 0$, sowie $B = B(K)$ mit $B_K > 0$. Zur Vereinfachung schreiben wir ab sofort $Y_K = V_K + V B_K$.

Mithilfe dieser Notation können wir nun anhand der Abbildung 2 die statischen und dynamischen Binnenmarkteffekte erörtern. Die Situation vor der Osterweiterung wird dabei mit einem tiefgestellten 0, jene danach mit einer tiefgestellten 1 angedeutet. Wir gehen der Einfachheit halber von einem konstanten Realzins i und einer konstanten Abschreibungsrate δ aus. Nach der obigen Hypothese würde die Osterweiterung aufgrund der Reduktion der Binnenmarktbarrieren auf $\tau_1 < \tau_0$ ohne Akkumulation zu einer Erhöhung des relativen Preises π/P^K führen. Dieser statische Preiseffekt verschiebt die Wertgrenzproduktivitätslinie für Kapital auf $\left\{ \left[\pi(\tau_1, B_0)/P^K(\tau_1, B_0) \right] \cdot V_K(K, B_0) \right\}$, es entsteht mithin ein Akkumulationsanreiz.

Zur Klärung der verschiedenen Wirkungskanäle kann nun der dynamische Effekt in zwei Komponenten zerlegt werden. Ohne Beachtung der externen Größen- und Lerneffekte der Akkumulation, d.h. bei konstantem $B = B_0$, entstünde im neuen „steady state“ ein höherer Kapitalstock \tilde{K}_1 . Man kann dies als den direkten Akkumulationseffekt bezeichnen. Dieser wird nun ergänzt durch einen indirekten Effekt, der aufgrund einer größeren Ressourcenbasis $\tilde{B}_1 = B(\tilde{K}_1) > B_0$ zustande kommt. Damit entstehen die erwähnten

¹⁹ Das ist die von Dixit & Stiglitz (1977) eingeführte, und von Ethier (1982) in die Produktionssphäre übertragene Vorliebe für Produktvielfalt („love of variety“).

externen Größen- bzw. Lerneffekte, die zu einer neuerlichen Verschiebung der Wertgrenzproduktivitätslinie führen, und zwar auf $\{\pi[\tau_1, \tilde{B}_1]/P^K[\tau_1, \tilde{B}_1]\} \cdot V_K[K, \tilde{B}_1]$. Der Gesamteffekt auf den Kapitalstock wird bestimmt durch die Bedingung

$$\{\pi[\tau_1, B(K)]/P^K[\tau_1, B(K)]\} \cdot V_K[K, B(K)] = i + \delta. \quad (2)$$

Diese Bedingung ist bei K_1 erfüllt.

An der Stelle K_1 existiert aber noch immer eine verzerrende Externalität, denn aus gesamtwirtschaftlicher Sicht, d.h. unter Berücksichtigung der Größen- und Lerneffekte, ist die Wertgrenzproduktivität des Kapitals größer als aus der Sicht der privaten Investoren. Was die privaten Investoren nämlich ignorieren, ist einerseits der Effekt $V_{KB}B_K > 0$ (d.h., die betrachten nur V_K , und nicht Y_K), und andererseits sind es die Auswirkungen der Akkumulation auf den relativen Preis π/P^K , d.h. die Effekte $(\partial\pi/\partial B)B_K > 0$, sowie $(\partial P^K/\partial B)B_K < 0$. Unter Einschluß dieser drei Effekte kommt man zur oben schon erwähnten sozialen Wertgrenzproduktivität des Kapitals y_K , der bei optimalem Kapitalstock den „steady state“ Nutzungskosten des Kapitalstocks, $P^K(i + \delta)$, entsprechen. Die Linie $y_K(K)/P^K$ zeichnet den Verlauf dieser gesamtwirtschaftlichen Grenzproduktivität des Kapitalstocks. Jedem Punkt auf dieser Linie ist eine Linie $\{\pi[\tau_1, B(K)]/P^K[\tau_1, B(K)]\} \cdot V_K[K, B(K)]$ zugeordnet, die an dieser Stelle unter der Linie $y_K(K)/P^K$ verläuft.²⁰ Bei K_1 ist eine Verzerrung im Ausmaß der Strecke FF' gegeben, und der optimale Kapitalstock beträgt $K_1^* > K_1$.

Die Abbildung 2 unterstellt, daß die Grenzproduktivität des Kapitalstocks trotz der Größen- bzw. Erfahrungseffekte fallend verläuft. Denkbar ist natürlich auch, daß diese Effekte so stark ausgeprägt sind, daß $(\pi/P^K) \cdot V_K$ konstant über $i + \delta$ liegt. Dann ist der

²⁰ Beide Linien inkorporieren den Effekt vergangener Akkumulation auf den momentanen Bestand von K und B . Der Unterschied zwischen den beiden Linien besteht darin, daß im einen Falle bei der Marginalbetrachtung der Effekt von dK auf dB , und damit auf $d\pi$, dP^K , bzw. dV_K ignoriert wird, im anderen Falle nicht.

optimale Kapitalstock nach der eben skizzierten Regel nicht mehr bestimmbar. Das ist jener Fall, den die Theorie des endogenen Wachstums von vornherein unterstellt.²¹

Ich will im folgenden von einem eindeutig bestimmten „steady state“ Kapitalstock ausgehen und noch kurz auf die dynamischen *Wohlfandseffekte* der Osterweiterung eingehen. Ich habe oben betont, daß nur ein Teil des *Wachstumseffekts* auch als Wohlfandsmehrung interpretiert werden darf. Das kann anhand der Abbildung 2 noch verdeutlicht werden. Zunächst erkennt man, daß jener Kapitalstock, der schon im „alten steady state“ gegeben war (K_0), nach der Osterweiterung einen Output erzeugt, der im Wert um die Fläche $ACDE$ gestiegen ist. Dahinter verbirgt sich eine Veränderung des relativen Preises π/P^K , und ein Mengeneffekt $(\partial V_K/\partial B) \cdot (B_1 - B_0)$. Beides konstituiert eine Wohlfandsverbesserung. Zu diesem Effekt gesellt sich nun der eigentliche Akkumulati-onseffekt eines höheren Kapitalstocks. Dadurch entsteht ein *zusätzlicher Output*, der im Wert der Fläche CFK_0 entspricht. Dem stehen aber Kapitalnutzungskosten in Höhe von DFK_0 gegenüber, so daß als *Wohlfandseffekt* der Akkumulation nur CFD verbleibt.

4.4. Hoffnung und Bangen im Zusammenhang mit Direktinvestitionen

Bevor ich zu einigen empirischen Ergebnissen komme, noch einige kursorische Anmerkungen zu den Binnenmarkteffekten betreffend die Faktorbewegungen. Was die Direktinvestitionen anlangt, so rechnet man vor allem mit Bewegungen von den alten in die neuen Mitgliedsländer. In den bestehenden Unionsländern sind damit sowohl positive Erwartungen, als auch Befürchtungen verbunden. Zum einen erhoffen sich die Investoren naturgemäß zusätzliches Kapitaleinkommen, zum anderen befürchtet man die Abwanderung von bestehender Produktion, und damit eine Einbuße an heimischer Beschäftigung.

Was die hier interessierende Wohlfandsperspektive anlangt, muß in beiden Punkten eine Relativierung angebracht werden. Die direkte Gleichsetzung von ausländischer Produktion qua Direktinvestition mit entgangener heimischer Produktion ist nur bedingt zulässig. Es ist nicht die durch den Binnenmarkt initiierte ausländische Direktinvestition der heimischen Firma per se, welche die heimische Beschäftigung bedroht, sondern ganz generell die Produktionsbedingungen in MOEL im Vergleich zu jenen in den alten Uni-

²¹ Siehe dazu Baldwin & Forslid (2000).

onsländern. Damit ist nichts anderes gemeint, als die komparativen Vorteile der MOEL, aus denen bei integrierten Gütermärkten ein Anpassungsbedarf seitens der bestehenden Mitgliedsländer resultiert, der – zumindest längerfristig – nur sehr bedingt mit ausländischen Direktinvestitionen westeuropäischer Firmen zu tun hat. Anders formuliert: Produktion, die nach Lage der komparativen Vorteile in MOEL „gehört“, wird bei integrierten Gütermärkten dort landen, ob nun mit oder ohne westeuropäische Direktinvestition. Und wenn dies Produkte betrifft, die bislang in alten Unionsländern erzeugt wurden, so ist die dortige Beschäftigung auch dann in Gefahr, wenn die dortigen Firmen gar keine Direktinvestitionen tätigen.

Sofern die Politik – aus welchen Gründen auch immer – strukturerhaltend aktiv werden will, wird es mit einer Verhinderung der Direktinvestition als solcher nicht getan sein. Die Aufrechterhaltung existierender heimischer Produktion angesichts geänderter Bedingungen auf den internationalen Gütermärkten würde in diesem Falle nachhaltiger Maßnahmen der Protektion bedürfen, die dem Binnenmarkt genau so widersprechen, wie die Vereitelung der Direktinvestition selbst. Und sofern die Gütermarktintegration an sich mit Effizienzgewinnen verbunden ist, würden diese durch eine derartige Politik freilich ebenfalls vereitelt werden; siehe dazu die obigen Ausführungen.²²

Was nun die erhofften Kapitaleinkommen der Investoren anlangt, so stellt sich die Frage, ob diese über den Opportunitätskosten der Investition liegen werden. In der Tat folgt aus der obigen Analyse der Akkumulation unmittelbar, daß die Kapitaleinkommen als solche aus der Sicht der Herkunftsländer der Investition (d.h. der alten Unionsländer)

²² Es lohnt sich hier ein kurzer Blick auf die Ohlin'sche Hypothese der Substitutionalität zwischen Faktorwanderungen und Güterhandel. Diese Ohlin'sche Perspektive ist letztlich auf die Faktorpreise gerichtet, und diese sind nach seiner Vorstellung unabhängig von Faktorwanderungen. In relativ kapitalreichen Ländern können die Löhne eben entweder durch Kapitalabwanderung oder durch den Import von arbeitsintensiven Gütern sinken. Aber die Produktionsstruktur – und damit auch die Handelsstruktur – ist natürlich in diesen beiden Szenarien unterschiedlich. Ohne Kapitalabwanderung werden relativ mehr kapitalintensive Güter, und weniger arbeitsintensive Güter erzeugt. Ist nun die Politik in relativ kapitalreichen Ländern Westeuropas an einer Aufrechterhaltung der arbeitsintensiven Produktion interessiert, so müßte sie demnach gerade an Kapitalabwanderung interessiert sein. Allerdings würde sie dabei feststellen, daß dies an der Lohnsenkung nichts ändert, denn die Unterschiede in der Produktionsstruktur werden durch Unterschiede in der Handelsstruktur jeweils kompensiert. Liegt das Interesse hingegen an einer Aufrechterhaltung der Faktorpreise, so müßte die Politik sowohl Kapitalabwanderung verhindern, als auch den Güterhandel restringieren. Nur in diesem Falle wäre mit der Konservierung der Produktionsstruktur auch eine Konservierung der Faktorpreise erreicht. Die dem Heckscher-Ohlin Modell eigene Sichtweise der Substitutionalität zwischen Faktorwanderungen und Direktinvestitionen ist allerdings nicht sehr robust. Das gilt insbesondere im Zusammenhang von internationalen Direktinvestitionen, für die ein Element von großer Bedeutung ist, das im Heckscher-Ohlin Kontext üblicherweise nicht betrachtet wird, nämlich firmenspezifische Assets. Partialanalytische Betrachtungen und empirische Untersuchungen haben diesbezüglich ergeben, daß ausländische Direktinvestitionen auch komplementär zu heimischer Produktion sein können.

nicht mit Wohlstandsmehrung gleichgesetzt werden dürfen. In der Abbildung 2 ist das Wohlstandsdreieck *CFD* ja gerade nicht Kapitaleinkommen, sondern Einkommen anderer Produktionsfaktoren. Das durch Investition und Akkumulation entstandene Kapitaleinkommen ist dort $(i + \delta)dK$. In Analogie zu *CFD* entsteht also durch Direktinvestitionen Einkommen anderer Faktoren (insbesondere der Arbeit) in den MOEL.

Allerdings haben wir in der Abbildung 2 eine vollständig wettbewerbliche Entlohnung des Kapitals unterstellt. Bei internationalen Direktinvestitionen ist natürlich nicht auszuschließen, daß Elemente der Marktmacht es dem Investor erlauben, eine über den „steady state“ Nutzungskosten des Kapitals (den Opportunitätskosten der Direktinvestition) liegende Entlohnung zu erlangen, und zu repatriieren. In der Tat haben genau in diese Richtung gehende Befürchtungen in den MOEL dazu geführt, daß die existierenden Vermögenswerte nur zögerlich in Direktinvestitionsprojekte westeuropäischen Ursprungs eingebracht wurden; siehe dazu Sinn & Weichenrieder (1997). Gleichwohl bleibt die wichtige Erkenntnis, daß in jedem Falle nur ein Teil des Kapitaleinkommens aus der Sicht des Investitionsherkunftslandes mit Wohlstandsmehrung gleichgesetzt werden kann.

In diesem Zusammenhang sei noch kurz auf die Untersuchung von Baldwin et al. (1997) verwiesen. Dort wird betont, daß ein entscheidender Vorteil des EU-Beitritts aus der Sicht der MOEL darin besteht, daß die ausländischen Investoren geringere Risikoprämien verlangen, und daß diese Länder deswegen vermehrt Empfänger von westlichen Direktinvestitionen sein werden. Baldwin et al. identifizieren die dadurch entstehende Mehrproduktion zur Gänze als einen dem EU-Beitritt zuzuschreibenden Realeinkommensgewinn der neuen Mitgliedsländer. Dies ist zwar im Hinblick auf die obigen Ausführungen zur Akkumulation ausgesprochen problematisch,²³ aber es macht zugleich deutlich, daß mit Direktinvestitionen unterschiedliche, und zum Teil konfligierende Erwartungen verbunden sein können.

4.5. Binnenmarkt und Migration

Die mit dem Binnenmarkt verbundene Möglichkeit der ungehinderten Migration ist aus der Sicht mancher Kommentatoren in der östlichen Peripherie der EU15 zum Schreckgespenst der Osterweiterung geworden. In Anlehnung an die Süderweiterungen

²³ Siehe auch den Kommentar Rodriks unmittelbar im Anschluß an Baldwin et al. (1997).

der 80er Jahre wird deshalb bei den Beitrittsverhandlungen erwogen, diese Freiheit erst nach einer mehrjährigen Übergangsfrist zu gewähren. Ich möchte hierzu an dieser Stelle nur ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen. Zum einen betont die Migrationstheorie, daß Migration im Immigrationsland einen Wohlstandsgewinn verursacht. Dieser ist perfekt analog zum obigen Wohlstandsdreieck *CFD*, das in diesem Zusammenhang auch „immigration surplus“ genannt wird; siehe dazu z.B. Borjas (1999) und Kohler (2000c). Das muß allerdings den Osterweiterungsszenarien in diesem Punkt nicht zwingend die politische Brisanz nehmen, denn der aus der Sicht westlicher Länder erwächst dieser „surplus“ nur in Verbindung mit einer politisch mitunter schwer zu verkraftenden Einkommensumverteilung zulasten jener Faktoren, die in einer Substitutionsbeziehung zur der zuwandernden Arbeit stehen. Die ökonomische Theorie kann hier kaum mehr tun, als auf diese an sich nicht unübliche Paarung von aggregierter Wohlstandsmehrung und Einkommensumverteilung hinzuweisen. Die politische Herausforderung besteht darin, die Einkommensumverteilung, sofern unerwünscht, zu korrigieren oder zu vermeiden, ohne dabei gleich den Wohlstandsgewinn als solchen zu vereiteln.

Zum anderen kann man sich nur sehr schwer des Eindrucks erwehren, daß das Problem in der Größenordnung oft übertrieben wird. Häufig wird dabei der Frage der Größenordnung gänzlich ausgewichen. Es ist ausgesprochen schwierig, die zu erwartenden Migrationsströme quantitativ zu schätzen. Hier kann aus Platzgründen nicht ins Detail gegangen werden. Ich muß es mit dem kurzen Hinweis darauf bewenden lassen, daß die empirische Migrationsforschung im allgemeinen, und die Analysen betreffend die inner-europäische Migration im besonderen, ein Bild der sehr beschränkten Migrationsbereitschaft,²⁴ so daß die Hypothese massenhafter Migrationsströme als Folge der Osterweiterung sehr fragwürdig scheint.

5. Die Wirkungen: Quantitative Ergebnisse

Nach diesen prinzipiellen Überlegungen seien nun noch einige Zahlen präsentiert. Um zu quantitativen Ergebnissen zu kommen, benötigt man ein empirisch implementiertes Modell, wofür wiederum unterschiedliche Methoden denkbar sind. Im Zusammenhang mit der Europäischen Integration hat sich im Verlaufe der letzten 10 Jahre u.a. die

²⁴ Siehe dazu etwa Faini (1999), Straubhaar (2000), und Kohler (2000c).

Methode der numerischen Simulation mit kalibrierten numerischen Gleichgewichtsmodellen etabliert.²⁵ Hier ist nicht der Ort, um diese Methode im Detail vorzustellen. Ich will mich auf ein paar grundsätzliche Anmerkungen und einige wenige Zahlen beschränken.

5.6. Anmerkungen zur Methode

Numerische Simulation mithilfe allgemeiner Gleichgewichtsmodelle haben sich in der Ökonomie vor allem da durchgesetzt, wo es um die Quantifizierung der Wohlstands- und Verteilungswirkungen von Politikmaßnahmen geht, die mit der Einführung oder der (teilweisen) Beseitigung von Verzerrungen (Distorsionen) verbunden sind. Gemeint sind hier vor allem verzerrende Steuern oder Subventionen, und ein „klassischer“ Anwendungsfall sind Importzölle und Exportsubventionen, aber auch andere Arten von politikbedingten Handelsbarrieren. Die Erfassung der Wohlstandswirkungen solcher Marktverzerrungen bedingt die explizite Berücksichtigung der allgemeinen Interdependenz zwischen verschiedenen Märkten unter Beachtung der für die Ökonomie als Ganzes gegebenen Ressourcenrestriktion. Partialanalytische Betrachtungen mögen als erster Schritt sehr dienlich sein, aber die Theorie der Distorsionen ist essenziell allgemeine Gleichgewichtstheorie, und dem muß hier auch in der empirischen Forschung Rechnung getragen werden.

Die Ökonomen haben auf diese Herausforderung mit der Konstruktion von empirisch spezifizierten und numerisch lösbaren Modellen des allgemeinen Gleichgewichts reagiert. Diese Modelle können je nach Untersuchungszweck unterschiedlich groß und detailliert sein, der Anspruch ist jedoch stets die Abbildung der gesamten Volkswirtschaft im Sinne eines walrasianischen Gleichgewichts. Empirisch spezifiziert heißt, daß das numerische Modell in der Lage ist, die in einer bestimmten historischen Periode empirisch beobachteten Transaktionen auf den Güter- und Faktormärkten einer Volkswirtschaft als walrasianisches Gleichgewicht abzubilden. Man spricht in diesem Zusammenhang von Kalibrierung, wobei den jeweils relevanten Politikparametern (etwa den Steuersätzen) eine wichtige Rolle zukommt.²⁶ Das Ausgangsgleichgewicht dient nun als Vergleichsbasis für ein hypothetisches Gleichgewicht, welches dadurch ermittelt wird, daß das Modell er-

²⁵ Frühe Beiträge dazu sind u.a. Gasiorek et al. (1991,1992).

²⁶ Hier darf nicht unerwähnt bleiben, daß diese Methode der Kalibrierung de facto auf einen weitgehenden Verzicht auf Methoden der Inferenzstatistik (ökonomische Schätz- und Testverfahren) hinausläuft.

neut numerisch gelöst wird, allerdings für alternative Politikparameter. Die Variation der Politikparameter soll dabei ein konkret interessierendes Politikscenario repräsentieren, in unserem Falle das Osterweiterungsszenario; siehe dazu die Ausführungen oben. Gelingt die Berechnung dieses alternativen Gleichgewichtes, so kann man die interessierenden Effekte aus einem Vergleich der entsprechenden Größen ermitteln. Ist man etwa an Wohlfahrtseffekten interessiert, so kann man die aus der mikroökonomischen Theorie bekannten Maße der äquivalenten oder kompensierenden Einkommensvariation berechnen.

Die Verfügbarkeit eines hinreichend detailliert spezifizierten Modells dieser Art für alle 15 gegenwärtigen EU-Mitgliedsländer und die 10 fraglichen Beitrittsländer aus MOE ist freilich eine Illusion. Will man für mehrere Länder zu vergleichbaren Ergebnissen kommen, so muß man sich auf „zweitbeste Methoden“ bescheiden. Eine naheliegende Lösung besteht darin, ein Land besonders detailliert zu modellieren, und dann nach Wegen der Übertragbarkeit der erzielten Ergebnisse auf andere Länder zu suchen. Keuschnigg & Kohler (1999) haben ein speziell für die Osterweiterung konzipiertes Modell für die österreichische Volkswirtschaft implementiert, und in Kohler (2000a,2000b) habe ich eine Methode der Übertragung der „österreichischen Ergebnisse“ auf die anderen 14 Länder der EU15 vorgestellt.

Diese Methode beschränkt sich auf den aggregierten Wohlfahrtseffekt im Sinne der obigen Ausführungen, und sie basiert auf der oben schon betonten Zweiteilung des Osterweiterungseffektes in die transferbedingten fiskalischen Belastungen auf der einen, und die Integrationswirkungen der Zollunion und des Binnenmarktes auf der anderen Seite. Dieser letztere Effekt wird nun gedanklich weiter zerlegt, und zwar in einen traditionellen Teil, der den direkten Handelseffekten entspricht, und einen zweiten Teil, der die Akkumulation und die mit unvollständiger Konkurrenz und Produktdifferenzierung zusammenhängenden Wirkungen betrifft. Man stelle sich also den gesamten Wohlfahrtseffekt der Osterweiterung für das Land j – gemessen etwa im Sinne einer prozentualen äquivalenten Einkommensvariation nach Hicks – als additiv aus diesen drei Teilen zusammengesetzt vor:

$$W^j = F^j + H^j + M^j \quad (3)$$

Dabei steht F^j für die fiskalische Belastung, H^j ist der traditionelle Handelseffekt („trade creation“, „trade diversion“), und M^j steht für den Rest, d.h. die „modernen“ Effekte der Akkumulation und der unvollständigen Konkurrenz.

Nun haben wir oben betont, daß die Kosten und die Integrationseffekte der Osterweiterung von Land zu Land sehr verschieden sein werden. M.a.W., F^j/W^j – und damit auch $(H^j + M^j)/W^j$ – werden also für verschiedene Länder j sehr unterschiedlich sein. Aber es scheint plausibel, anzunehmen, daß $(H^j + M^j)/H^j = \lambda$ von Land zu Land gleich ist. Wir kennen für alle 15 Länder die geschätzte fiskalische Belastung F^j (in Prozent des BIP); siehe die Tabelle 1 oben. Angenommen, eine ins Detail gehende numerische Simulation auf der Basis eines entsprechend reichhaltig spezifizierten allgemeinen Gleichgewichts liefert uns für ein Land A einen Gesamteffekt W^A . Daraus ermitteln wir für dieses Land $H^A + M^A = W^A - F^A$. Wenn es gelingt, aus einer detaillierten Betrachtung der existierenden Handelsverflechtungen, in Verbindung mit den durch die Osterweiterung beseitigten Handelsbarrieren, ein international vergleichbares Maß für H zu ermitteln, dann ergibt sich folgende Möglichkeit. Wir berechnen zunächst $(H^A + M^A)/H^A$ und haben damit unter der obigen Hypothese zugleich einen für alle Länder gleichermaßen gültigen Wert für λ . Dies erlaubt uns die Berechnung von

$$H^j + M^j = \lambda \cdot H^j . \quad (4)$$

In Verbindung mit den Berechnungen für F^j gelangen wir dann zu W^j für alle Länder.

Diese Methode konfrontiert uns – zusammengefaßt – mit drei Herausforderungen, zwei empirischen und einer betreffend die Grundannahme. Die Grundannahme ist die, daß die traditionellen Handelseffekte in allen Ländern gleichermaßen ein Indiz für die Integrationseffekte als Ganzes (einschließlich der „modernen“ Effekte) darstellen. Können wir uns damit anfreunden, dann bleiben die empirischen Herausforderungen der Berechnung des Gesamteffektes W für das „Referenzland“ A , und der Ermittlung eines geeigneten, und international vergleichbaren Maßes für H^j . Was das Simulationsmodell zur Berechnung von W für Österreich anlangt, so sei hier noch erwähnt, daß es in besonderem Maße auf Akkumulationseffekte abstellt. Dynamische Effekte werden dabei explizit in intertemporaler Optimierung, sowohl auf der Haushalts-, wie auch auf der Fir-

menseite, verankert. Eigens betont sei, daß das Modell auch die oben erwähnten Externalitäten der Akkumulation über eine erhöhte Ressourcenbasis und Produktdifferenzierung berücksichtigt, und daß das Wohlfahrtsmaß unter sorgfältiger Berücksichtigung der Opportunitätskosten der Investition berechnet wird. Ich will es hier mit dieser kurzen Skizzierung auf sich beruhen lassen, und als nächstes zu einigen Ergebnissen schreiten.²⁷

5.7. Ergebnisse

Die Tabelle 2 präsentiert ein paar Kernergebnisse der Simulation, die mithilfe dieses Modells für Österreich erzielt wurden. Die zugrundeliegenden Szenarien beinhalten eine Beseitigung der formalen Handelsschranken im Wege der Erweiterung der Zollunion, sowie eine Reduktion der realen Handelskosten über die Ausdehnung des Binnenmarktes, wobei dieser Kostensenkungseffekt in Übereinstimmung mit verfügbarer Evidenz mit 5 Prozent angenommen wurde; siehe dazu auch Kohler (2000b). Das Szenario MOEL1 unterstellt einen Beitritt der Luxemburg-Ländergruppe, das Szenario MOEL1+2 zusätzlich den Beitritt der Helsinki-Gruppe; siehe oben. Das dritte Szenario berücksichtigt darüber hinaus eine Zuwanderung von Arbeit, wobei Schätzungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung zugrunde gelegt wurden, die bezogen auf das Ausgangsgleichgewicht des Simulationsmodells eine Gesamtzuwanderung im Bereich der höher (weniger) ausgebildeten Arbeit im Ausmaß von 2,1 (10,5) Prozent des jeweiligen Anfangsbestandes bedeuten. Das Szenario unterstellt eine Übergangsfrist von 7 Jahren ohne Migration, sowie eine Verteilung der genannten Gesamtwanderung auf die anschließenden 10 Jahre. Man muß hier allerdings betonen, daß Migration dieser Größenordnung vor dem Hintergrund neuerer empirischer Migrationsforschung nicht sehr wahrscheinlich ist; siehe oben.²⁸

Wir erkennen schnell die oben angedeutete Veränderung der für die Wachstumseffekte relevanten Preise. Der Anschaffungspreis für den Kapitalstock und jener für Zwischenprodukte, P^K bzw. P^Z , steigen, und der Preis für die Wertschöpfung, π , fällt. Die Gleichgewichtsbedingung $\pi \cdot V_K(K, \bullet) / P^K = i + \delta$ (siehe oben) erfordert also eine Erhöhung

²⁷ Siehe Keuschnigg & Kohler (1999) für eine detaillierte Beschreibung des zu Errechnung von W^A konstruierten Modells, und Kohler (2000b) für eine genaue Charakterisierung der Methode zur Berechnung von H^j .

²⁸ Für eine detailliertere Beschreibung der Simulationsszenarien, siehe Kohler & Keuschnigg (2000b).

des Kapitalstocks.²⁹ In unserem Falle ist der Wachstumseffekt für die MOEL1-Erweiterung bezogen auf den Kapitalstock 1,5 Prozent, bezogen auf das Inlandsprodukt beträgt er 1 Prozent. Ein höherer Kapitalstock bedingt eine höhere Grenzproduktivität der Arbeit und erlaubt somit höhere Lohnsätze. Interessanterweise sind diese Lohneffekte nicht mit der bei Globalisierungsszenarien häufig erwarteten Umverteilung zugunsten der besser ausgebildeten Arbeit verbunden. Für die Szenarien ohne Migration ist in der Tat, wenn auch in sehr bescheidenem Ausmaß, das Gegenteil der Fall. Darin spiegelt sich der Umstand wieder, daß vor allem jene Sektoren von der Beseitigung der Exportbarrieren profitieren, deren Beschäftigung in relativ hohem Ausmaß im Bereich der geringer ausgebildeten Arbeit liegt, etwa die Textilindustrie.

Wir erkennen auch, daß die Integrationsvorteile die höhere Nettobeitragslast, in diesem Szenario verursacht durch geringere Rückflüsse aus den Europäischen Regional- und Strukturfonds, überkompensieren. Es entsteht ein positiver Wohlfandseffekt im Ausmaß von etwa einem halben Prozent des Inlandsprodukts. Das Wohlfandsmaß ist hier eine der dynamischen Struktur des Modells angepaßte Variante der äquivalenten Einkommensvariation nach Hicks. Es sei betont, daß dabei die im Verlaufe des Anpassungspfadens zum neuen „steady state“ entstehenden Investitions- und Anpassungskosten auf rigorose Weise berücksichtigt werden.³⁰ So ist denn auch nicht überraschend, daß der Wohlfandseffekt – ganz im Sinne der obigen Erörterungen – wesentlich geringer ausfällt als der Wachstumseffekt selbst. Die Effekte für die beiden Erweiterungsrunden sind qualitativ weitgehend dieselben. Allerdings ist die Relation zwischen der Transferbelastung und den Integrationsvorteilen bei der zweiten Runde ungünstiger, so daß der zusätzliche Wohlfandseffekt sehr bescheiden ausfällt (0,581 versus 0,493 Prozent).

Migration verursacht aufgrund der damit gegebenen Erhöhung der Arbeitsausstattung eine erhebliche Verstärkung des Wachstumseffekts. Im Unterschied zu den Szenarien der Gütermarktintegration entsteht hier auch ein markanter Verteilungseffekt innerhalb des Arbeitsmarktes zuungunsten der weniger ausgebildeten Arbeit. Der Grund liegt in der wie erwähnt asymmetrischen Zuwanderungsstruktur, wonach 2/3 des Wande-

²⁹ Der Kapitalstock ist im Rahmen unseres Mehrsektorenmodells aus verschiedenen Gütern zusammengesetzt; der Anschaffungspreis für Kapital ist mithin als (dualer) Preisindex zu verstehen. Analoges gilt für Zwischenprodukte. Der Preis für die Wertschöpfung ist ein output-gewichtetes Mittel des Wertschöpfungspreises der einzelnen Sektoren.

rungsstroms aus weniger ausgebildeten Arbeitskräften besteht. Noch deutlicher als im Fall der Akkumulation erkennt man den zuvor betonten Unterschied zwischen dem Outputeffekt (4,5 Prozent) und dem Wohlstandseffekt (1,9 Prozent), verstanden als „immigration surplus“; siehe oben. Daß sich die Osterweiterung unter Einschluß der Migration attraktiver darstellt als ohne, ist im Hinblick auf die öffentliche Diskussion zu diesem Punkt besonders erwähnenswert, verlangt aber nach den grundsätzlichen Erörterungen im vorigen Abschnitt keine weitere Erläuterung.

Die Tabelle 3 überträgt nun das den Gesamtwohlstand betreffende Ergebnis dieser Simulation auf die anderen 14 EU-Mitgliedsländer, und zwar nach der zuvor skizzierten Methode. Dabei wird, wie oben ausführlich begründet, angenommen, daß die Gemeinschaft die Kosten der Osterweiterung durch eine Reduktion der Regional- und Strukturfonds finanzieren wird. Dies bedingt eine charakteristische internationale Verteilung der Transferlast; siehe dazu die Tabelle 1 oben. Zugleich ist zu erwarten, daß die verschiedenen Länder auf durchaus unterschiedliche Weise von der Gütermarktintegration profitieren werden. Diese Unterschiede finden sich in der Tabelle 3 im Sinne einer Wohlstandsbetrachtung in Zahlen gegossen. Es gibt kein zweites Land der Union, das in ähnlichem Ausmaß positiv betroffen wäre wie Österreich. Deutschland folgt – mit beträchtlichem Abstand (0,28 versus 0,49 Prozent) – an zweiter Stelle, an dritter Stelle liegt Finnland. Auf der anderen Seite des Spektrums finden sich die Länder Griechenland, Irland, Portugal und Spanien mit klar negativen Wohlstandseffekten.

6. Abschließende Bemerkungen

Man könnte noch einiges zu diesen und anderen Simulationsergebnissen anmerken, aber ich möchte statt dessen versuchen, an dieser Stelle gleich zu einem abschließenden Resümee zu kommen. Die Ausführungen haben gezeigt, daß aus einer prinzipiellen Auseinandersetzung mit den Effekten der Osterweiterung auf der Grundlage der ökonomischen Theorie wichtige Erkenntnisse gewonnen werden können. Bedingung dafür ist allerdings zunächst ein klarer Blick für die Art und Weise, wie das ökonomische Umfeld der Firmen und Haushalte sich im Gefolge der Osterweiterung verändern wird. Als nächstes benötigt man ein geeignetes ökonomisches Modell zur Identifikation der daraus erwach-

³⁰ Für eine genaue Definition dieses Wohlstandsmaßes in dem hier verwendeten dynamischen Modell, siehe Keuschnigg & Kohler (1997).

senden Effekte für die betroffenen Ökonomien. Ich habe hier für Modelle plädiert, die eine rigorose Perspektive für den gesamten Wohlstand einer Volkswirtschaft eröffnen. Die Theorie der ökonomischen Integration offeriert solche Modelle. Bei geeigneter Spezifikation kann man damit eine rigorose Verknüpfung der in öffentlichen Diskussionen meist im Vordergrund stehenden Kosten der Osterweiterung mit den in der Allgemeinheit weniger klar bewußten Effekten der realwirtschaftlichen Integration über die Zollunion und den Binnenmarkt erreichen. Es zeigt sich, daß die ökonomische Theorie in dieser Weise auf sehr grundsätzlicher Ebene zur Anwendung gebracht werden kann, um zu erkennen, über welche Wirkungskanäle jener Nutzen entstehen *kann*, der die Osterweiterung trotz der damit verbundenen Kosten aus der Sicht eines bestehenden Mitgliedslandes wirtschaftlich attraktiv machen *kann*. Hierbei ist allerdings wichtig, den Blick stets auf den Wohlstandseffekt der Integration zu richten, und zwar so, daß dabei eine methodisch saubere „Saldierung“ mit der Transferbelastung erfolgen kann. Tut man das nicht, so ist der Weg zu Irrtümern und falschen Erwartungen nicht weit. Ich habe dies anhand des gerade in neuerer Zeit besonders betonten Wachstumseffektes der Integration auf grundsätzliche Weise demonstriert.

Ob allerdings in einem konkreten Land der eben erwähnte Nutzen die Transferbelastung kompensiert, ist letztendlich eine empirische Frage. Eine befriedigende Anwendung der ökonomischen Theorie muß also auch eine quantitative Betrachtung beinhalten. Der Schritt zu den Zahlen kann i.a. auf durchaus unterschiedliche Weise getan werden. Ich habe hier für die Methode der numerischen Simulation mithilfe allgemeiner Gleichgewichtsmodelle plädiert, weil diese in besonderer Weise für die Berechnung von Wohlstands- und Verteilungseffekten der Integration prädestiniert sind. Die Ergebnisse einer detaillierten Simulationsstudie weisen darauf hin, daß im Falle Österreichs durch die Osterweiterung Nettowohlstandsgewinn entsteht, und zwar im Ausmaß von 0,5 Prozent des Inlandsproduktes. Man wird vielleicht einwenden, dies sei keine atemberaubende Größenordnung ist. Aber dies war wohl von vornherein nicht anders zu erwarten. Zugleich muß man betonen, daß ein Wohlstandseffekt dieser Größenordnung keineswegs eine vernachlässigbar klein bezeichnet werden kann.

Für die EU insgesamt erhebt sich natürlich die Frage nach einer Übertragbarkeit dieses „österreichischen Ergebnisses“ auf andere Mitgliedsländer der EU. Ich habe eine Methode der approximativen Übertragung vorgestellt und einige Kernergebnisse dazu präsentiert. Diese bergen politisch gesehen ein wenig Zündstoff, denn sie scheinen zu erhär-

ten, was gelegentlich in Form einer Provokation gesagt wird, nämlich, daß die Osterweiterung in gewissem Sinne als „österreichisch-deutsches Projekt“ betrachtet werden kann. Diese beiden Länder, etwas abgeschwächer auch die skandinavischen Länder, sind es, die von der Osterweiterung ökonomischen Nutzen ziehen werden. Für die anderen erweist sie sich entweder als wohlstandsneutral, oder es ergeben sich beträchtliche Wohlstandsverluste. Letzteres betrifft insbesondere die südliche Peripherie und Irland.

Muß man diese Ergebnisse als gefährlich für die Fortführung des Erweiterungsprojektes betrachten? Keinesfalls. Die Europäische Union hat selten Schritte getan, die allen Ländern gleichermaßen zugute kamen. In der Tat gehörte es von Anfang an zu ihrem Selbstverständnis, daß für einzelne Schritte der Einigung Europas auch solche Länder gewonnen werden sollen, und auch gewonnen werden können, denen diese Schritte rein ökonomisch betrachtet zum Nachteil gereichen. Die dahinter stehende Ratio ist entweder die Berufung auf ein gemeinsames, übergeordnetes (politisches) Ziel, oder die Vorstellung eines längerfristigen Ausgleichs bei mehreren aufeinanderfolgenden Schritten. Mitgliedschaft bedeutet eben die Partizipation am „Gesamtprojekt“ der Einigung Europas, welches (noch) in ständiger Entwicklung begriffen ist. Ob die Partizipation als solche für ein Land von Nutzen ist, kann dann sinnvollerweise eben nicht an einem einzelnen Integrationsschritt allein gemessen werden. Das ist auch der Grund dafür, daß sich das Prinzip der Einstimmigkeit bei Ratsentscheidungen in der Vergangenheit nicht als lähmend herausgestellt hat. Und so ist durchaus zu erwarten, daß die Osterweiterung Realität wird, trotz der Tabelle 3, und trotz der dafür erforderlichen Ratsentscheidung mit Einstimmigkeit.

Literatur

ANELL, L. ET AL. (1998): Removing Obstacles to Deeper Economic Integration in the Broad European Trade Area, in: Centre for European Policy Studies, Working Party Report No. 22, Brussels.

ARROW, K. J. (1962): The Economic Implications of Learning by Doing, in: Review of Economic Studies, Vol. 29, S. 155-173.

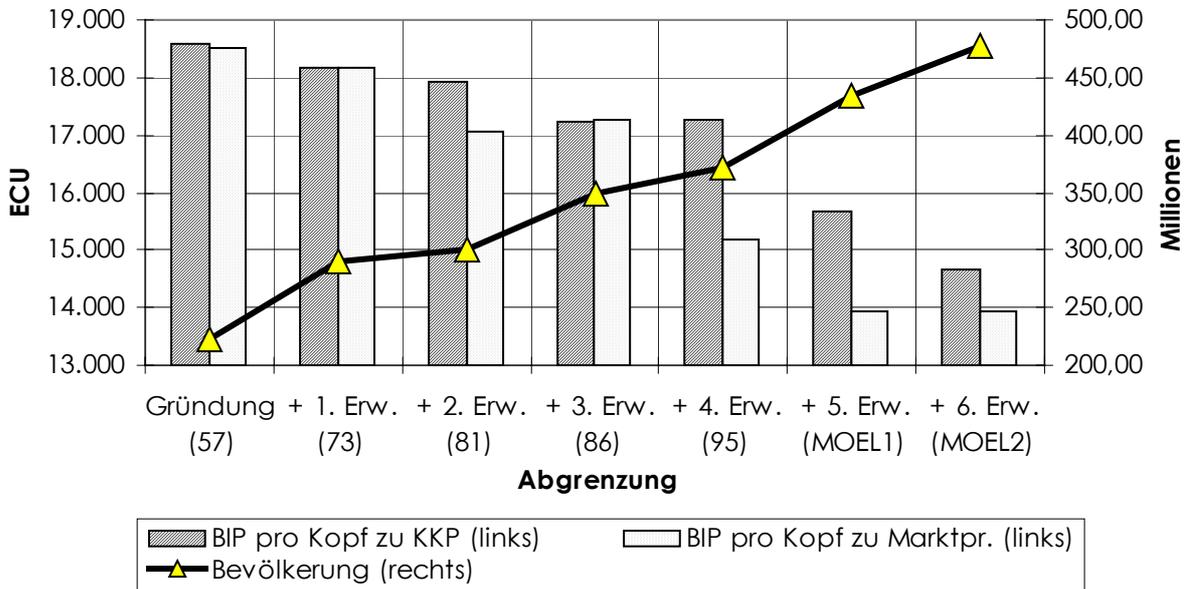
BALDWIN, R. E. (1989): Growth Effects of 1992, in: Economic Policy 9, S. 247-281.

BALDWIN, R. E. (1992): Measurable Dynamic Gains from Trade, in: Journal of Political Economy, Vol. 100, S. 162-174.

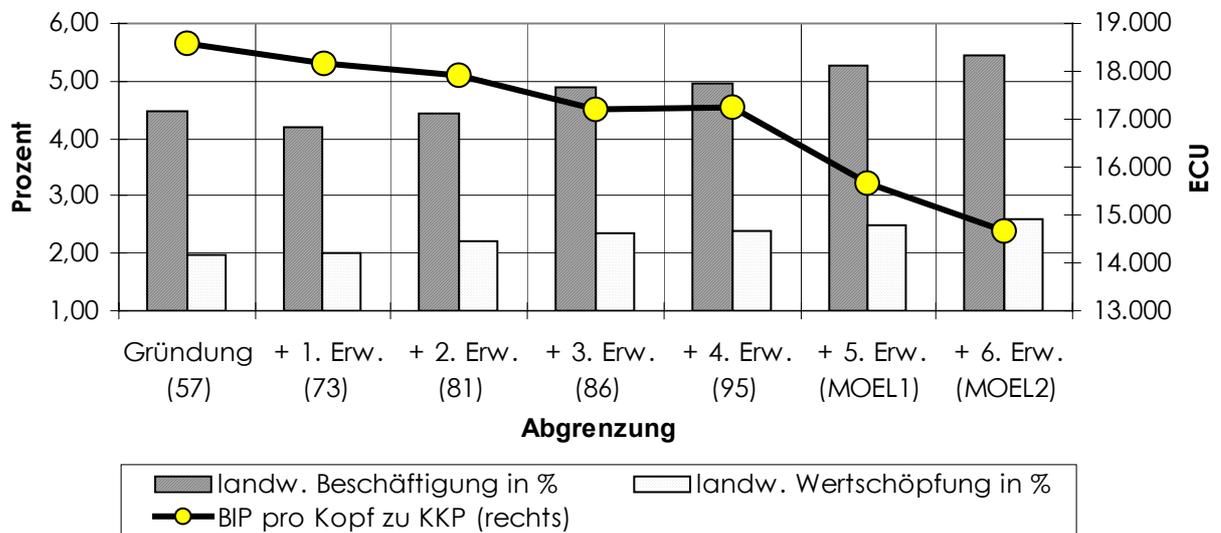
- BALDWIN, R. E. (1993): On the Measurements of Dynamic Effects of Integration, in: *Empirica*, Vol. 20, S. 129-146.
- BALDWIN, R. E. / FRANCOIS, J. F. / PORTES, R. (1997): The Costs and Benefits of Eastern Enlargement: The Impact on the EU and Central Europe, in: *Economic Policy* 24, S. 127-176.
- BALDWIN, R. E. / FORSLID R. (2000): Trade Liberalization and Endogenous Growth: A q-Theory Approach, in: *Journal of International Economics*, Vol. 50, S. 497-518.
- BHAGWATI, J. / GREENAWAY, D. / PANAGARIYA, A. (1998): Trading preferentially: Theory and Policy, in: *The Economic Journal*, Vol. 109, S. 1128-1148.
- BORJAS, G. J. (1999): The Economic Analysis of Immigration, in: O.Ashenfelter & D. Card, eds., *Handbook of Labor Economics*, Elsevier Science B. V., Amsterdam, S. 1698-1760.
- BRETSCHGER, L. (1999): Dynamik der realwirtschaftlichen Integration am Beispiel der EU-Osterweiterung, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Vol. 218/3+4.
- BREUSS, F. (1995): Costs and Benefits of EU's Eastern Enlargement , in: Yrjö Jahnsson *European Integration Lectures*, Helsinki.
- DIXIT, A. / STIGLITZ, J. E. (1977): Monopolistic Competition and Optimum Product Diversity, in: *American Economic Review* 67, S. 297-308.
- ETHIER, W. (1982): National and International Returns to Scale in the Modern Theory of International Trade, in: *American Economic Review* 72, S. 389-405.
- ETHIER, W. (1998): The New Regionalism, in: *The Economic Journal* 108, S. 1149-1161.
- EUROPEAN COMMISSION (1996): Economic Evaluation of the Internal Market, in: *European Economy*, No.4, 1996
- FAINI, R. (1999): European Migrants: An Endangered Species, in: R. Baldwin, D. Cohen & A. Venables, eds., *Market Integration, Regionalism and the Global Economy*, Cambridge University Press, Cambridge, S. 228-251.
- GASIOREK, M. / SMITH, A. / VENABLES, A. J. (1991): Completing the Internal Market in the EC: Factor Demands and Comparative Advantage, in: L. Winters & A. Venables, eds., *European Integration: Trade and Industry*, Cambridge University Press, Cambridge, S. 9-33.
- GASIOREK, M. / SMITH, A. / VENABLES, A. J. (1992): Trade, Factor Prices and Welfare in General Equilibrium, in: L. Winters, ed., *Trade Flows and Trade Policy after 1992*, Cambridge University Press, Cambridge, S. 35-66.
- KEUSCHNIGG, CH. / KOHLER, W. (1997): Dynamics of Trade Liberalization, in: J. Francois & K. Reinert, eds., *Applied Methods for Trade Policy Analysis*, Cambridge University Press, Cambridge, S. 383-434.
- KEUSCHNIGG, CH. / KOHLER, W. (1999): Eastern Enlargement to the EU: Economic Costs and Benefits for the EU Present Member States: The Case of Austria, Study XIX/B1/9801 for the European Commission, Brussels, verfügbar über <http://www.economics.unilinz.ac.at/members/kohler/eustud.htm>.
- KEUSCHNIGG, CH. / KOHLER, W. (2000): Eastern Enlargement of the European Union: A Dynamic General Equilibrium Perspective, in: G.W. Harrison et al., eds., *Using Dynamic General Equilibrium Models for Policy Analysis*, North-Holland 2000, S. 119-170.

- KOHLER, W. / KEUSCHNIGG, CH. (2000a): An Incumbent Country View on Eastern Enlargement of the EU, Part I: A General Treatment, J. K. University Linz, Working Paper 0025, November 2000, forthcoming *Empirica*.
- KOHLER, W. / KEUSCHNIGG, CH. (2000b): An Incumbent Country View on Eastern Enlargement of the EU, Part II: The Austrian Case, J. K. University Linz, Working Paper 0026, November 2000.
- KOHLER, W. (2000a): Die Osterweiterung der EU aus der Sicht bestehender Mitgliedsländer: Was lehrt uns die Theorie der ökonomischen Integration?, in: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, Band 1, S. 115-141.
- KOHLER, W. (2000b): Wer gewinnt, wer verliert durch die Osterweiterung der EU?, in: L. Hoffmann, Hrsg., *Erweiterung der EU*, Duncker & Humbolt, Berlin, S. 27-77.
- KOHLER, W. (2000c): Internationale Migration: Anmerkungen aus der Sicht der Außenwirtschaftstheorie, J. K. University Linz, Working Paper 0022, October 2000.
- LEONARD, D. (1998): Guide to the European Union, 6th ed., in: *The Economist in association with Profile Books Ltd.*, London.
- PANAGARIYA, A. (1997): The Meade Model of Preferential Trading: History, Analytics, and Policy Implications, in: Benjamin Cohen, ed., *International Trade and Finance: New Frontiers for Research, Essays in Honor of Peter B. Kenen*, Cambridge University Press, New York, S. 57-88.
- SINN, H.-W. / WEICHENRIEDER, A.J. (1997): Foreign direct investment, political resentment and the privatization process in eastern europe, in: *Economic Policy* 24, S. 179-210.
- STRAUBHAAR, T. (2000): Internationale Migration: Wieso gehen wenige und bleiben die meisten?, 30. *Wirtschaftswissenschaftliches Wirtschaftswissenschaftliches Seminar Ottobeuren*, Ottobeuren.

**Abb 1.a: Die Erweiterungen der EU
Bevölkerung und Pro-Kopf-Einkommen**



**Abb 1.b: Die Erweiterungen der EU
Bevölkerung und Pro-Kopf-Einkommen**



Quelle: European Commission (1997), Agenda 2000, European Commission, Luxemburg

- 1. Erweiterung 1973: Dänemark, Großbritannien, Irland
- 2. Erweiterung 1981: Griechenland
- 3. Erweiterung 1986: Portugal, Spanien
- 4. Erweiterung 1995: Finnland, Österreich, Schweden
- MOEL1: Estland, Polen, Slowenien, Tschechien, Ungarn
- MOEL2: Bulgarien, Lettland, Litauen, Rumänien, Slowakei

Abb.2: Akkumulationseffekt der Osterweiterung

Wertgrenzproduktivität
des Kapitals

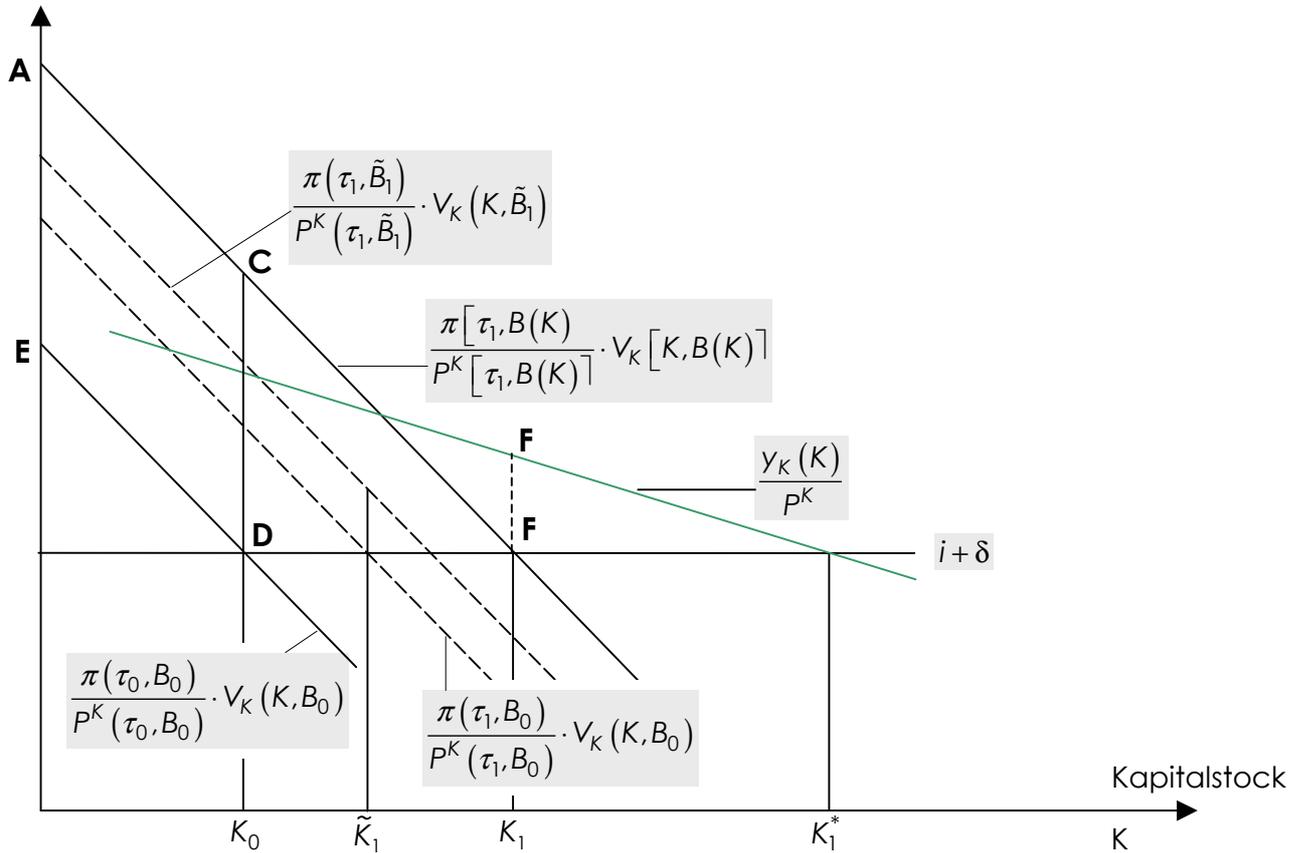


Tabelle 1: Warenhandel der EU15-Länder mit mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) und fiskalische Belastungen aus der Osterweiterung

Länder	Importe	Exporte	Transferbelastung	
			MOEL1	MOEL1+2
EU15 = 100				
Belgien/Lux.*	97,47	122,22	563,86	470,68
Dänemark	102,53	100,93	38,04	31,89
Deutschland	192,41	169,44	38,04	31,62
Finnland	118,99	250,93	73,37	61,08
Frankreich	40,51	47,22	41,85	34,59
Griechenland	79,75	27,78	410,87	342,97
Großbritannien	41,77	38,89	37,50	31,08
Irland	20,25	30,56	371,74	310,00
Italien	83,54	100,93	54,35	45,14
Niederlande	100,00	95,37	38,59	32,43
Österreich	343,04	368,52	38,59	32,16
Portugal	21,52	18,52	557,07	464,86
Schweden	132,91	134,26	29,89	24,86
Spanien	32,91	36,11	222,28	185,41
EU15 in % des BIP	0,79	1,08	0,184	0,370

Quelle: Breuss & Schebeck (1999) für den Warenhandel, sowie IMF International Financial Statistics für BIP; siehe auch Kohler (2000a). Die Handelsströme betreffen alle 10 MOEL. Siehe Text für Transferbelastungen.

* Die bugetären Belastungen für Belgien/Luxemburg wurden als arithmetisches Mittel aus den Werten für Belgien und Luxemburg berechnet. Diese Werte sind nur bedingt im Sinne des Textes interpretierbar, weil die zugrundeliegenden Daten für Strukturfondszahlungen aufgrund des Sitzes zentraler EU Institutionen in beträchtlichem Umfang auch Zahlungen beinhalten, die nicht aus den Regional- und Strukturfonds stammen. Daraus folgt nach der im Text beschriebenen Methode eine nach oben hin verzerrte Schätzung der fiskalischen Last.

Tabelle 2: Makroökonomische Effekte der Osterweiterung auf Österreich
 "steady state" Veränderungen in Prozent

	(*)	MOEL1	MOEL1+2	MOEL1+2 plus Migration
Anschaffungspreis des Kapitalstocks		-0,053	-0,089	-0,892
Preisindex für Zwischenprodukte		-0,104	-0,131	-1,125
Preis für die Wertschöpfung		0,741	1,087	#
Gesamtkapitalstock		1,503	1,783	6,194
Bruttoinlandsprodukt		1,055	1,251	4,503
Lohnsatz für höher ausgebildete Arbeit		1,081	1,246	2,383
Lohnsatz für geringer qualifizierte Arbeit		1,174	1,365	-4,600
Nettobeitragssatz für die EU (in % des BIP)	0,456	0,527	0,575	0,575
Wohlstandsveränderung - äquivalente Variation (in % des Ausgangs-BIPs)		0,493	0,581	1,888 (**)

Quelle: Simulationsberechnungen mithilfe eines dynamischen Gleichgewichtsmodells; siehe Text, sowie Keuschnigg & Kohler (1999).
 Siehe die Abbildung 1 für die Definition von MOE1 und MOEL2.

#: Für dieses Szenario nicht eigens ausgewiesen. (*): Beitragssatz in % des BIP ohne Erweiterung (status quo).

(**): Die Wohlstandsveränderung ist beim Migrationsszenario bezogen auf die ursprünglich ansäßige Wohnbevölkerung - der im Text erwähnte "immigration surplus".

*Tabelle 3: Transferbelastung versus Integrationsvorteile
durch Osterweiterung auf EU20
ein internationaler Vergleich*

	Transferbelastung <i>F</i>	Integrationsvorteile <i>H+M</i>	Nettoeffekt <i>W</i>
	in Prozent des jeweiligen BIP		
Belgien	0,40	0,15	-0,25
Dänemark	0,07	0,23	0,16
Deutschland	0,07	0,35	0,28
Finnland	0,13	0,31	0,17
Frankreich	0,08	0,08	0,00
Griechenland	0,76	0,10	-0,66
Großbritannien	0,07	0,08	0,01
Irland	0,68	0,12	-0,56
Italien	0,10	0,14	0,04
Niederlande	0,07	0,23	0,16
Österreich	0,07	0,56	0,49
Portugal	1,03	0,03	-0,99
Schweden	0,06	0,20	0,14
Spanien	0,41	0,05	-0,36

Quelle: Siehe Text